

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Umsetzung des Konzeptes für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern

Entsprechend Punkt II Ziffer 3.4 des Bundestagsbeschlusses vom 15. Juni 1989 wird dem Deutschen Bundestag über die Umsetzung des Konzeptes für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern vom Mai 1988 bis zum 31. Dezember 1989 Bericht erstattet. Der Bericht orientiert sich schwerpunktmäßig an den im Beschluß unter Punkt II Ziffer 1 bis 3.2 aufgeführten Forderungen.

Der Bericht wird eingeleitet von der „Lebensgeschichte“ einer Frau aus Bangladesch, die als Beispiel für viele zeigt, wie auch unter schwierigen sozialen und ökonomischen Bedingungen Frauen sich behaupten, wenn wie im vorliegenden Fall ihre Initiative am Anfang unterstützt wird.

Sahera*

Sahera ist eine Frau, die bisher kaum von Maßnahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit erreicht worden ist. Sie zählt zur großen Gruppe der Landlosen in Bangladesch, ist eng eingebunden in islamische Normen, verfügt über keinerlei eigene „Produktionsmittel“, ist Analphabetin und kämpft täglich um ihr Überleben und das ihrer Familie.

Aus einer solchen Situation heraus — unterstellen wir — können keine eigenen konstruktiven Beiträge geleistet werden, wie wir sie in der Regel bei der Durchführung von Projekten von der Zielgruppe erwarten.

Doch die Lebensgeschichte Saheras beweist etwas anderes. Mit einem kleinen Kredit (rund DM 100

* Die Informationen wurden anlässlich eines von der deutschen Kommission Justitia et Pax im Oktober 1989 gemeinsam mit der Grameen Bank durchgeführten Exposure- und Dialogprogramms gesammelt.

mit einer Laufzeit von einem Jahr), den sie von der Grameen Bank ohne die sonst banküblichen Sicherheiten erhalten hat, entwickelt sie produktive Aktivitäten, die eine verblüffende Kombination von Risikobegrenzung und Ausnutzung von Marktnischen darstellen: sie kaufte ein Kalb, das sie groß zieht, beginnt einen kleinen Reishandel und legt den Grundstock für ein Sparguthaben an, mit dem sie die Ausbildung ihrer Kinder finanzieren will. Sie hat Land gepachtet, auf dem sie erfolgreich Erdnüsse und Reis anbaut.

Inzwischen hat sie den 5. Kredit erhalten (noch nie hatte sie Rückzahlungsschwierigkeiten!) und die Situation ihrer Familie zielstrebig, mit unglaublicher Kreativität und auch Effizienz auf eine stabile Basis gestellt.

In Bangladesch gibt es heute mehr als 600 000 „Saheras“, die mit dem Angebot der Grameen Bank ähnlich erfolgreich arbeiten.

I.

Ausgangslage

In vielen Entwicklungsländern haben Frauen eine Schlüsselrolle in wirtschaftlich und sozial wichtigen Bereichen inne. Dreiviertel aller Arbeitsleistungen auf dem Land werden von Frauen erbracht und etwa die Hälfte aller Nahrungsmittel von Frauen produziert. Im sogenannten informellen Sektor, dessen Bedeutung für die Existenzsicherung in den Entwicklungsländern zunehmend erkannt wird, beträgt nach Schätzungen der Anteil von Frauen je nach Land und Arbeitsbereich 25 bis 60 %. Zu diesen Aufgaben von Frauen kommen noch ihre vielfältigen Tätigkeiten im Bereich der Energie-, Wasser- und Gesundheitsversorgung, aber auch im Handwerk, Handel und in der

modernen Industrieproduktion. Neben der Verantwortung für die Versorgung der Kinder tragen die Frauen die Hauptlast für den Lebensunterhalt der Familien. Auf dem Lande, aber auch in den Slumgebieten der Städte, wächst die Anzahl von Haushalten, die, unter anderem bedingt durch die Abwanderung der Männer, von Frauen alleine geführt werden müssen. Nach Schätzungen sind weltweit bereits mehr als ein Drittel der Haushaltsvorstände Frauen, in einigen Entwicklungsländern liegt ihr Anteil über 50 %.

Gegenüber Männern sind Frauen in Entwicklungsländern jedoch häufig wirtschaftlich, sozial, rechtlich und politisch benachteiligt und besonderen Belastungen ausgesetzt. Benachteiligungen gegenüber Männern bestehen z. B. bei der Ausbildung, dem Zugang zu Krediten, der Rechtstellung und der Mitwirkung an wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen. Frauen werden durch Haus- und Feldarbeit doppelt belastet. Häufige Geburten, unzureichende Wasserversorgung sowie Mängel in den Hygiene- und Wohnverhältnissen verschlechtern ihre Situation zusätzlich. Auch von der zunehmenden Zerstörung der Umwelt sind Frauen aufgrund ihrer Zuständigkeit z. B. für die Brennholzversorgung besonders betroffen. Solche Tatbestände erklären auch Benachteiligungen und Belastungen. Der Anteil von Frauen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, ist überproportional hoch.

Modernisierungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft wirken sich häufig nachteilig auf Frauen aus, indem sie Frauen aus traditionellen Einkommens- und Arbeitsbereichen verdrängen oder ihre Arbeitsbelastung vergrößern. Frauen sind vielfach am härtesten von den Auswirkungen der Verschuldungskrise der Entwicklungsländer und dem Abbau von Sozialleistungen im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen betroffen. Kürzungen im Gesundheits- und Bildungsbereich betreffen sie am unmittelbarsten aufgrund der in ihrer Verantwortung liegenden familiären Aufgaben und Pflichten. In vielen Entwicklungsländern verbleibt armen Frauen aus Not oftmals nur der Weg in die Prostitution als einzige Möglichkeit zur Sicherung des Überlebens ihrer Familien. Bisher wurde auch in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit die Schlüsselrolle von Frauen nicht ausreichend berücksichtigt, obwohl Entwicklung ohne Frauen nicht denkbar ist.

In Anbetracht dieser Situation muß Maßnahmen zur Frauenförderung eine wichtige Bedeutung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zukommen. Die Bundesregierung hat in ihren „Grundlinien der Entwicklungspolitik“ von 1986 die Förderung von Frauen zu einem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erklärt.

II.

Konzeption

Zur Umsetzung dieser Zielsetzung wurde im Mai 1988 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) ein entwicklungspolitisches Konzept für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern

verabschiedet (vgl. Anlage 1), das eine Fortschreibung des Grundsatzpapiers von 1978 ist. In Übereinstimmung mit der internationalen Diskussion verlagert das Konzept den Akzent von frauenspezifischen Vorhaben oder nachträglich in Projekten eingeführten Frauenkomponenten auf *Frauenförderung als Querschnittsaufgabe*. Die Interessen der Frauen sind danach bei der Planung und Durchführung *aller* Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen.

Nur mit einer gezielten Förderung von Frauen in Entwicklungsländern kann ein wirksamer Beitrag zur Grundbedürfnisbefriedigung und zur Bekämpfung der Armut erreicht werden. Auch im Rahmen der Ansätze zur Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe müssen Frauen als Trägerinnen von Entwicklung und als Nutznießerinnen von Entwicklungsmaßnahmen eine zentrale Rolle einnehmen. Zudem kann nur Entwicklungshilfe, die dazu beiträgt, die Lage der Frauen zu verbessern, ihre Benachteiligungen abzubauen und ihre Belastungen zu verringern, zur Verwirklichung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit beitragen.

Frauen müssen deshalb ausdrücklich *als eigene Zielgruppe* in alle Projekte und Programme einbezogen werden. Bei jedem Vorhaben müssen die Auswirkungen nach Männern und Frauen getrennt geprüft werden. Nur durch solche *geschlechterspezifischen Analysen* kann sichergestellt werden, daß nachteilige Auswirkungen auf die Situation von Frauen vermieden und vorgefundene Benachteiligungen und Belastungen durch gezielte Fördermaßnahmen abgebaut werden. Frauenförderung wird als eine sektorübergreifende Querschnittsaufgabe angesehen, die sich nicht auf spezielle Sektoren, Projekte oder Länder beschränkt. Vielmehr geht es darum, die Entwicklungszusammenarbeit so auszugestalten, daß sie Männern und Frauen gerecht wird.

Neben diesem integrativen Ansatz können weiterhin *Frauenprojekte*, d. h. Projekte, die sich an *Frauen als alleinige Zielgruppe* richten, notwendig sein. Dies ist der Fall, wenn die gegebene Sozialstruktur eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern nicht zuläßt oder wenn eine besonders ausgeprägte Benachteiligung von Frauen vorliegt.

Innerhalb der Querschnittsaufgabe kommt der *Förderung von Frauen in Produktion, Dienstleistungsgebiete und Handel* besondere Bedeutung zu. Insbesondere in Bereichen, in denen sie bereits einen beträchtlichen Teil der Arbeiten übernommen haben, wie in der Landwirtschaft und im informellen Sektor, müssen sie neben ihrer sozialen und familiären Rolle unterstützt werden. Die Situation von Frauen muß auch bei der Wasser- und Energieversorgung, für die sie überwiegend zuständig sind, verbessert werden. Mißstände im Gesundheits- und Wohnungswesen, Ernährungs- und Ausbildungsbereich, die sie besonders hart treffen, müssen abgebaut werden. Dies erfordert, daß Entwicklungszusammenarbeit so auszugestalten ist, daß Frauen Zugang zu Produktionsfaktoren wie z. B. Land, Kredit, Aus- und Fortbildung sowie Einkommen erhalten und ihnen Leitungsfunktionen beispielsweise in Selbsthilfeorganisationen, aber auch in Wirtschaft und Politik offenstehen.

Wie überall in der Entwicklungszusammenarbeit gilt auch bei der Frauenförderung, daß Entwicklung nicht von außen kommen kann. Die Frauen in den Entwicklungsländern müssen vielmehr *selbst entscheiden*, wie entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrem kulturellen Selbstverständnis eine Förderung auszusehen und wo sie anzusetzen hat. Von besonderer Bedeutung ist deshalb, daß Frauen an den Entscheidungen in allen Projektphasen mitwirken. Dieser *Grundsatz der Partizipation* ist in allen Bereichen zu beachten. Da es Frauen häufig aufgrund ihrer traditionellen Stellung und ihrer Ausbildung verwehrt wird, ihre Interessen und Bedürfnisse ausreichend zu artikulieren, müssen eigenständige Organisations- und Sozialstrukturen von Frauen gestärkt werden. Dadurch wird es Frauen ermöglicht, ihre sozialen und politischen Interessen wirkungsvoller zu vertreten.

In der Frauenförderung muß Entwicklungshilfe die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Entwicklungsländer respektieren. Sie kann die Ziele des kulturellen Wandels nicht von außen vorgeben. Die gegebenen kulturellen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen. Eine Verbesserung der Situation der Frauen kann, wie bei vielen anderen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, auch eine Änderung dieser Rahmenbedingungen erfordern und/oder zur Folge haben. Soweit dies zu Konflikten zwischen Tradition und Entwicklung führt, müssen die Betroffenen selbst über Lösungen entscheiden. Das Förderkonzept weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, daß die Förderung von Frauen im besonderen Maße politische und gesellschaftliche Unterstützung braucht und aufgrund ihrer engen Verknüpfungen mit soziokulturellen Faktoren Erfolge nicht kurzfristig zu erwarten sind. Eine frauengerechte Entwicklungspolitik kann insbesondere nicht gegen, sondern nur mit den Männern verwirklicht werden.

III.

Zu Punkt II. Ziffer 1.1 des Beschlusses

Das im März 1988 als Kopfreferat für die Unterabteilung für sektorale und übersektorale Bereiche geschaffene Referat 220 für übersektorale Grundsatzfragen ist neben der Förderung von Frauen in Entwicklungsländern mit weiteren Querschnittsaufgaben wie Familien- und Jugendfragen, soziokulturellen Faktoren sowie seit Mai 1989 auch Fragen der Grundbedürfnisorientierung und Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe befaßt. Zwischen den einzelnen Querschnittsaufgaben bestehen enge wechselseitige Beziehungen. Im Rahmen der Ansätze zur Armutsbekämpfung nehmen Frauen als Zielgruppe eine zentrale Rolle ein. Aufgrund ihrer benachteiligten Stellung in vielen Ländern ist die Mehrheit der Frauen arm. Da sie auch in der Wirtschaft des informellen Sektors überproportional vertreten sind, gelten die im Rahmen der Armutsbekämpfung erarbeiteten Grundsätze und Instrumente für die Frauenförderung. Dies gilt besonders für die Partizipation von Frauen und die Stärkung ihrer Organisationsfähigkeit in Selbsthilfebewegungen. Ebenso müssen bei der Beachtung so-

ziokultureller Faktoren geschlechterspezifische Unterschiede berücksichtigt werden. Beide Querschnittsaufgaben überschneiden sich somit in wichtigen Teilen mit dem Konzept zur Frauenförderung. In Analogie zu der im BMZ gewählten Organisationsform hat auch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Rahmen der Reorganisation die „Frauenförderung“ gemeinsam mit „Selbsthilfeförderung“ und „Armutsbekämpfung“ in eine Koordinationsstelle im Bereich „Planung und Entwicklung“ eingebunden.

Insgesamt hat das Referat des BMZ, das von einer Frau geleitet wird, 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zwei Angehörige des höheren Dienstes arbeiten voll, ein Angehöriger des mittleren Dienstes zum Teil im Bereich Frauenförderung.

Die Tätigkeiten des Referates konzentrieren sich bei dieser Querschnittsaufgabe auf:

- die Fortschreibung des Frauenförderkonzeptes vom Mai 1988 in Bereichen wie Umwelt, informeller moderner industrieller Sektor und Rechtsstellung;
- die Umsetzung des Konzeptes sowohl in der Projektarbeit durch Beteiligung im Rahmen der geltenden Zuständigkeiten für Sektorreferate als auch in die Konzepte anderer Sektoren;
- die Überarbeitung der Verfahren, damit Frauenförderung angemessen berücksichtigt wird. Angesichts der großen Zahl von Projekten kann die Querschnittsaufgabe, die in allen Phasen des Planungs-, Durchführungs- und Bewertungsprozesses zu beachten ist, nur dann wirksam wahrgenommen werden, wenn in den administrativen Verfahren entsprechende Vorkehrungen für eine geschlechterspezifische Betrachtung getroffen werden;
- den Dialog mit den Durchführungsorganisationen der Technischen Zusammenarbeit (TZ), Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) sowie der Aus- und Fortbildung zur anwendungsorientierten Weiterführung des Konzeptes und zum Umsetzungsprozeß, aber auch auf den Erfahrungsaustausch mit den multilateralen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NRO).

Zu Punkt II. Ziffer 1.2, 1. Anstrich des Beschlusses

Das Konzept des BMZ beschreibt die Grundsätze für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern, die bei der Auswahl, Prüfung, Entscheidung, Planung, Durchführung und Evaluierung von Vorhaben der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu beachten sind. Daneben erläutert es für die wichtigsten Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit die Arbeits- und Verantwortungsbereiche von Frauen und enthält Vorschläge für ihre gezielte Förderung in diesen Sektoren. Um die Umsetzung des Konzeptes in die Projektpraxis zu erleichtern wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet. Als Handreichung für die Durchführung einer geschlechterspezifischen Zielgruppen-

und Wirkungsanalyse ist dem Konzept außerdem ein problemorientierter Fragenkatalog beigelegt.

Zur Umsetzung des Konzeptes wurden folgende weitere Maßnahmen ergriffen:

- Die einzelnen Prüfungs-, Planungs-, Durchführungs-, Steuerungs- und Evaluierungsverfahren der Technischen und der Finanziellen Zusammenarbeit wurden durch entsprechende frauenbezogene Kriterien ergänzt und überarbeitet:
 - Im BMZ wird bei allen nach dem Gliederungsschema M1 zu erstellenden Projektunterlagen darauf geachtet, daß die Frauen in der Regel als eigenständige Zielgruppe in das Vorhaben einbezogen und daß die Auswirkungen des Vorhabens auf die Situation von Frauen dargestellt werden. Für die Evaluierung von Vorhaben gilt, daß die Zielgruppe nach Frauen und Männern getrennt untersucht und bewertet und die Auswirkungen des Vorhabens auf die Situation der Frauen dargestellt werden müssen.
 - Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hat für die bilaterale Technische Zusammenarbeit die internen Verfahren zur Projektplanung, -durchführung, -steuerung und -kontrolle ebenfalls angepaßt. Dies betrifft u. a. die Gutachterrichtlinien, die Projektfortschrittsberichte und die Projektfortschrittskontrollen.
 - Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat ihre sektoralen Prüfungsleitfäden bislang für vier Schwerpunktsektoren — Landwirtschaft, Energie, Straßenbau und Trinkwasserversorgung — um frauenspezifische Fragestellungen erweitert. Weitere Prüfungsleitfäden werden derzeit überarbeitet. Es ist geplant, bis zum Jahresende die Ergänzungen für alle wesentlichen Sektoren der Finanziellen Zusammenarbeit abzuschließen.
- Sektorkonzepte des Ministeriums und entsprechende sektorale Arbeitsunterlagen der Durchführungsorganisationen wurden ebenfalls im Sinne des Konzeptes überarbeitet:
 - Dies gilt für die Sektorkonzepte des BMZ zu Wasserversorgung und Sanitärmaßnahmen (1984), zur Wohnungsversorgung (1986), zur ländlichen Entwicklung (1988), zur Stadtentwicklung (1989) sowie zur Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherung (1989) und für das in der Diskussion befindliche Konzept zur Arbeitsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe. Bei weiteren Sektorkonzepten des BMZ, die überarbeitet (z. B. ländliches Finanzwesen) bzw. fortgeschrieben werden sollen (z. B. Sektorkonzepte Förderung von Hochschulen und Förderung der gewerblichen Berufsbildung) ist eine entsprechende Ergänzung vorgesehen.
 - Für Vorhaben im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit wurde 1988 gemeinsam mit der GTZ ein Orientierungsrahmen zur Frauenförderung in der ländlichen Entwicklung erarbeitet, der in der Schriftenreihe der GTZ Nr. 212

veröffentlicht ist. Für die Ernährungssicherungsprogramme bereitet die GTZ derzeit ein ähnliches Papier vor. Weitere Konzepte sind für die Bereiche Berufsbildung und Kleingewerbeförderung vorgesehen.

- Im Deutschen Entwicklungsdienst (DED) ist durch Beschluß verankert, „daß in der Programmplanung für die Gastländer, bei Evaluierungen, bei Aufnahme der Mitarbeit in neuen Ländern und bei der Förderung einheimischer Dienste die Auswirkungen der Maßnahmen auf Frauen besonders zu berücksichtigen sind“. Als Folge dessen wurden die Vorgaben für die Erstellung der Programmplanungsvorlagen der Landesbeauftragten des DED sowie die Prüfungsvorgaben zur Aufnahme neuer Einsätze um die Frauenförderungsfrage ergänzt.
- Seit 1988 werden im BMZ Länderaufzeichnungen zur Entwicklungspolitik für Schwerpunktländer der Entwicklungszusammenarbeit erstellt, die der Vorbereitung von Regierungsverhandlungen dienen. In diesen wie in den hierfür erarbeiteten soziokulturellen Kurzanalysen des Landes ist auch die Situation der Frau darzustellen. Es wird geprüft, wie frauenbezogene Aussagen länderspezifisch vertieft werden können.

Bei der Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia wurde festgelegt, daß die Situation der Frauen in Namibia dargestellt wird und Fragen der Frauenförderung in allen relevanten Sektoren geprüft werden.

- Im Rahmen von zwei Pilotvorhaben für 1989 in Ägypten/Jordanien und Kolumbien werden Beraterinnen für Frauenförderung eingesetzt. Diese Fachfrauen sollen vor Ort die Querschnittsaufgabe wahrnehmen. Sie beraten die einzelnen laufenden, aber auch geplanten Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit dabei, daß Frauen stärker in die Maßnahmen einbezogen werden. Sie identifizieren weiterreichende Ansätze und führen Fortbildungsveranstaltungen durch. Erste Erfahrungen liegen bisher aus dem Einsatz einer Kurzzeitberaterin in Ägypten vor. Sie hat u. a. konkrete Maßnahmen zur Beteiligung von Frauen an laufenden Projekten der TZ, wie z. B. die Ausbildung von Mädchen im Schreinerhandwerk, und die Vermittlung zwischen bestehenden Selbsthilfegruppen und Projekten initiiert.
- Weitere Pilotvorhaben zur Frauenförderung konzentrieren sich derzeit auf Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Bereich des Kleingewerbes und des informellen Sektors in ländlichen und städtischen Gebieten der Entwicklungsländer. Für 1990 ist der Beginn eines Pilotvorhabens in Lateinamerika geplant, das Frauen bei Existenzgründungen im informellen Sektor unterstützen soll. Diese Maßnahme konnte nicht wie geplant 1989 realisiert werden, weil der vorgesehene einheimische Träger sich gespalten hat. Pilotprojekte haben auch die

regional- und sektorspezifische Fortentwicklung der konzeptionellen Grundlagen zum Ziel. Daneben sollen durch sie umsetzungsorientierte Arbeitshilfen für die Entwicklungszusammenarbeit, z. B. in Form modellhafter Fortbildungsmaßnahmen für Frauenförderung im informellen Sektor, erarbeitet werden. Es ist eine enge Zusammenarbeit mit einzelnen Frauenselbsthilfeorganisationen in den Entwicklungsländern wie z. B. SEWA (Self Employed Women's Association) in Indien vorgesehen. Ein Workshop mit der indischen Partnerorganisation SEWA und der GTZ wird im Dezember 1989 stattfinden. Kontakte zu afrikanischen und lateinamerikanischen Organisationen werden zur Zeit vorbereitet.

Projektbeispiele zur Frauenförderung sind als Anlage 2 beigelegt.

Zu Punkt II. Ziffer 1.2, 2. Anstrich des Beschlusses

- Im Rahmen der Umsetzung von Aspekten der Frauenförderung in die administrativen Verfahren sollen zum 1. Januar 1990 mit GTZ und KfW erarbeitete Kategorien eingeführt werden. Demnach wird jedes Projekt der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit künftig nach fünf Kategorien zu beurteilen sein. Dies entspricht dem integrativen Ansatz zur Frauenförderung, wonach alle Vorhaben potentiell frauenrelevant sind. Es entfällt die bisherige Einordnung „Frauenrelevanz Ja — Nein“, die diesen Ansatz nicht wiedergibt.

Die Kategorien lauten:

FU
(unspezifisch) *Keine geschlechterspezifischen Auswirkungen.*

Eine Einordnung unter FU erfolgt für Vorhaben, bei denen nach dem gegenwärtigen Stand der Erfahrung keine geschlechterspezifischen Wirkungen zu erwarten sind, sofern dem nicht im Einzelfall beobachtbare frauenbezogene Wirkungen entgegenstehen.

FP
(positiv) *Die Beteiligung der Frauen am Nutzen und an der Gestaltung der Vorhaben ist gesichert.*

Positive Auswirkungen auf Frauen überwiegen — Risiken gering. Eventuelle Nachteile werden durch ergänzende oder notfalls kompensierende Maßnahmen weitgehend vermieden. Die Umsetzung der ergänzenden oder kompensierenden Maßnahmen ist ohne Schwierigkeiten zu erwarten. Bei der Berichterstattung und Verlaufskontrolle wird explizit auf diese Erwartung eingegangen.

FR
(Risiko)

Hohes Risiko unzureichender Beteiligung der Frauen am Nutzen; absolut oder relativ nachteilige Wirkungen auf Frauen. Es sind erhebliche Korrekturen, ergänzende und kompensierende Maßnahmen erforderlich. Intensive Überwachung ist vorgesehen.

Bei FR werden korrigierende, ergänzende oder kompensierende Maßnahmen für möglich gehalten, ihre Umsetzung ist aber aufgrund von Rahmenbedingungen, soziokulturellen Faktoren oder Trägerschwäche risikoreich. Eine explizite Abwägung der positiven und eventuell negativen Effekte läßt (bei realistischen Annahmen) es als vertretbar erscheinen, die verbliebenen Risiken im Zuge von Prüfung, Berichterstattung und Fortschrittkontrolle intensiv zu überwachen und rechtzeitig durch Korrekturen und Ergänzungen aufzufangen. Ist dies nicht zu erwarten, ist das Vorhaben unter FN einzuordnen.

FN
(negativ)

Keine ausreichende Beteiligung der Frauen am Nutzen. Direkte oder indirekte Wirkungen für Frauen so nachteilig und kompensierende Maßnahmen so wenig erfolgversprechend, daß das Vorhaben aufgrund der Nachteile für Frauen nicht durchgeführt werden sollte.

Bei FN fällt die Abwägung positiver und negativer Effekte für Frauen negativ aus. Wenn Risiken erkennbar sind, aber eventuell noch vermieden oder kompensiert werden können, muß eine Prüfung bzw. ergänzende Untersuchung klären, ob durch eine Umgestaltung des Vorhabens eine Einordnung unter FR möglich wird.

FS
(spezifisch)

Vorhaben richtet sich ausschließlich an Frauen als Zielgruppe (frauenspezifisches Vorhaben).

Die unter FS eingeordneten Vorhaben sind je nach voraussichtlichen Auswirkungen unter FP oder FR einzuordnen.

Die Kategorien sollen es den Projektbearbeitern/-innen erleichtern, besondere Problemprojekte zu identifizieren und ihren Risiken für Frauen nachzugehen. Wenn sie Frauen benachteiligen oder schädigen, müssen die Projekte unter Umständen anders konzipiert werden oder zusätzliche und kompensatorische Maßnahmen enthalten, die einen Ausgleich herstellen können. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, aber im Rahmen der entwicklungspolitischen Gesamtbeurteilung auf die Projektdurchführung nicht verzichtet werden soll, muß das Projekt dem Staatssekretär zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese Kategorisierung erlaubt künftig auch eine genauere statistische Beurteilung der Projektauswirkungen auf Frauen.

- Für die nichtstaatlichen Organisationen gilt das Frauenförderkonzept des BMZ als Orientierung. Es wird bei Stellungnahmen des Sektorreferates zu Maßnahmen der kirchlichen Zentralstellen, der politischen Stiftungen und von NRO, die vom BMZ gefördert werden, zugrundegelegt.
- Mit den multilateralen Organisationen wie z. B. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den Europäischen Gemeinschaften (EG) und den Vereinten Nationen (VN) besteht eine gute Zusammenarbeit. Das BMZ/Referat 220 ist in der EG sowie in der Women-in-Development-Expertengruppe des Entwicklungshilfausschusses (DAC) der OECD regelmäßig vertreten. Vertreter des BMZ haben sowohl bei diesen Gelegenheiten, aber auch bei anderen Anlässen bei Organisationen der Vereinten Nationen wie z. B. dem Weltkinderhilfswerk der VN (UNICEF) die Grundsätze zur Frauenförderung dargelegt.
- Außerdem finanziert die Bundesregierung im Rahmen der Treuhandvorhaben in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der VN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) und dem Internationalen Handelszentrum (ITC) Vorhaben zur Förderung von Frauen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Einkommensverbesserung. Ein interessantes Beispiel in diesem Zusammenhang ist ein Treuhandvorhaben, das von der ILO mit der indischen Frauenselbsthilfeorganisation SEWA durchgeführt wird. Es bildet Leiterinnen und Mitglieder von indischen Organisationen und Frauengruppen im Bereich Organisation und Management von einkommenschaffenden Tätigkeiten von Frauen im informellen Sektor aus. Soweit Referat 220 zur Stellungnahme von weiteren multilateralen Vorhaben wie beispielsweise Vorhaben der EG aufgefordert wird, werden diese nach den Grundsätzen zur Frauenförderung beurteilt und Ergänzungen eingebracht.
- Die Bundesregierung leistet außerdem einen Beitrag an den 1985 eingerichteten Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM). Dieser wurde 1989 mit Unterstützung des Deutschen Bundestages von 100 000 DM auf 1 Mio. DM pro Jahr heraufgesetzt. Damit liegt die Bundesrepublik Deutschland an fünfter Stelle der Geber. Für 1990 ist ein Betrag von 1,1 Mio. DM vorgesehen. UNIFEM ist dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) angegliedert. Prioritäre Aufgabe ist es, bei allen Entwicklungsvorhaben des VN-Systems darauf hinzuwirken, daß die Belange der Frauen in den Entwicklungsländern von Anfang an berücksichtigt werden. So berät UNIFEM u. a. die einzelnen VN-Organisationen wie z. B. ILO, FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN) und UNICEF bei der Einbeziehung der Interessen der Frauen in deren Projekte. Daneben fördert UNIFEM unmittelbar innovative und experimentelle Vorhaben auf ausgewählten Gebieten der Frauen-

förderung, die mit den bilateralen Pilotvorhaben vergleichbar sind.

Zu Punkt II. Ziffer 1.2, 3. Anstrich des Beschlusses

- Um die Situation von Frauen in Entwicklungsländern und die Möglichkeiten ihrer Förderung zu untersuchen werden Forschungsvorhaben durchgeführt. Es wurde vereinbart, daß bei allen Forschungsaufträgen, bei denen dieses vom Untersuchungsgegenstand her angezeigt ist, in der Aufgabenstellung eine geschlechterspezifische Betrachtung vorgegeben wird.

1987 wurde eine Studie über die wirksamere Einbeziehung von Frauen in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mit islamischen Staaten Nordafrikas (Ägypten, Marokko, Tunesien) fertiggestellt. Die Studie ergab, daß die Einbeziehung von Frauen in die Entwicklungszusammenarbeit auch in islamisch geprägten Kulturen nicht schwerer oder mit größeren Abstrichen behaftet ist, als in Ländern anderer kultureller Prägung. Die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Studie sind in die Zusammenarbeit mit diesen Ländern wie beispielsweise mit Ägypten eingeflossen.

Ein weiteres Forschungsvorhaben befaßte sich mit Ansätzen zur Unterstützung von Frauen durch Förderung von Organisationen und Zusammenschlüssen unter besonderer Berücksichtigung Schwarzafrikas. Basierend auf der Auswertung der Erfahrungen von Fachkräften, die in entsprechenden Projekten gearbeitet haben, wurden Vorschläge für eine verbesserte Unterstützung von Frauen in Selbsthilfegruppen/-organisationen erarbeitet. Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) hat eine Studie zur „Frauenpolitik in der Entwicklungspolitik“ erstellt, die Fragen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauenförderung in Afrika durch Entwicklungszusammenarbeit zum Inhalt hatte. Die Arbeit hat Perspektiven aufgezeigt, wie die projektübergreifenden Rahmenbedingungen mit Hilfe der Entwicklungszusammenarbeit so verbessert werden können, daß eine selbstbestimmte Stellung der Frau im Entwicklungsprozeß ermöglicht wird.

Im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes „informeller Sektor“ der Gemeinsamen Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ wurde eine Studie zur „Partizipativen Förderung von Frauen im städtischen und ländlichen informellen Sektor in Indien“ vorgelegt. Die Studie, die sechs erfolgreiche Frauenselbsthilfeorganisationen in Indien untersuchte, wurde in partizipativer Zusammenarbeit mit lokalen Gutachterinnen und den Mitgliedern der beteiligten Organisationen erstellt. Von den Ansätzen und Förderungskonzepten dieser Organisationen sollten konzeptionelle Schlußfolgerungen für die Förderung von Frauen im informellen Sektor abgeleitet werden. Die Ergebnisse dieser Studie fließen in weitere Projektansätze sowie in die geplante Fortschreibung des Förderkonzeptes ein.

Dieser Zielsetzung dient auch ein weiteres Forschungsvorhaben, das basierend auf der Auswertung der Erfahrungen internationaler Organisationen (z. B. ILO, UNIDO) eine Bestandsaufnahme von Strategien und Ansätzen im informellen und modernen industriellen Sektor in Entwicklungsländern vornehmen soll.

In einem zur Zeit laufenden Forschungsvorhaben zu Strategien der beruflichen Bildung für den informellen Sektor im Rahmen integrierter Förderansätze soll neben einer Situationserfassung der Förderbedarf für Frauen analysiert werden.

Für 1990 ist zudem die Durchführung eines Forschungsvorhabens im Umweltbereich geplant. Im einzelnen sollen dabei Möglichkeiten der Einbeziehung von Frauen in Maßnahmen der ressourcenschonenden Walddnutzung untersucht werden.

- Das Konzept des BMZ für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern wurde im Juni 1989 im wissenschaftlichen Beirat des BMZ vorgestellt und diskutiert.
- Die geschlechterspezifische Differenzierung der Projektwirkungen auf die Zielgruppen nach Überarbeitung des Evaluierungsrasters läßt künftig umfassendere Aussagen über die kurz- und langfristigen Auswirkungen von Entwicklungsprojekten auf die Situation von Frauen zu.

1987 wurde eine Querschnittsevaluierung fertiggestellt, in der die Ergebnisse einer Serieninspektion von ausgewählten bilateralen ländlichen Entwicklungsprojekten in afrikanischen und asiatischen Ländern hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Situation von Frauen ausgewertet wurden. In einer weiteren Evaluierung wurden Projektansätze im Bereich der Förderung ländlicher Frauenorganisationen in drei afrikanischen Staaten untersucht. Ferner wurde bei Evaluierungen von Wasserversorgungsvorhaben untersucht, welche Auswirkungen sie auf Frauen, die für die Wasserversorgung ihrer Familien in vielen Ländern verantwortlich sind, haben. Für 1990 ist eine Querschnittsauswertung vorgesehen, bei der die Ergebnisse der erwähnten Evaluierungen einbezogen und weitere Projektunterlagen ausgewertet werden sollen. In das Evaluierungsprogramm 1990 wurde eine Querschnittsauswertung von Vorhaben im Umweltbereich hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen aufgenommen.

Darüber hinaus werden Projekte in Bereichen, in denen noch wenig konzeptionelles und praxisorientiertes Wissen über geschlechterspezifische Auswirkungen vorhanden ist, gezielt unter dieser Fragestellung evaluiert, wie z. B. ein Vorhaben im Bereich der ländlichen Stromversorgung.

Zu Punkt II. Ziffer 1.2, 4. Anstrich des Beschlusses

Eine entscheidende Voraussetzung um das Frauenförderkonzept umzusetzen, ist die Motivation und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Organisationen. Nur dadurch wird sichergestellt, daß bei Kontakten mit den Partnern in der Dritten Welt Ansätze zur Frauenförderung aufgegriffen und Anregungen gegeben werden. Da in vielen Entwicklungsländern nur mit verhaltener Zustimmung gegenüber einer Förderung in diesem Bereich gerechnet werden kann, muß im Dialog das Thema überzeugend weiterverfolgt werden. Dazu gehört auch, daß auf unserer Seite durch Informationen aufgeklärt und Vorbehalte abgebaut werden. Besondere Fortbildungsveranstaltungen zur Frauenförderung in den Organisationen sollen hierbei helfen. Im BMZ hat 1988 und 1989 eine Veranstaltung stattgefunden. Für 1990 sind zwei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung geplant.

Die KfW hat das Thema in ihre hausinternen sektoralen Fortbildungsveranstaltungen und in ihr Trainee-Programm integriert. Daneben wurde in einer Fortbildungsveranstaltung 1988 das Thema „Frauen und Entwicklung unter dem Aspekt der Berücksichtigung der Rolle der Frau in der Projektarbeit der Weltbank“ diskutiert. 1989 wurde eine frauenspezifische Fortbildungsveranstaltung, die sich mit den Erfahrungen anderer Organisationen in diesem Bereich befaßt, abgehalten.

GTZ-Mitarbeiter/-innen können im Bereich Frauenförderung an einem hauseigenen Weiterbildungsprogramm teilnehmen. In der zweiten Hälfte 1988 und der ersten Hälfte 1989 fand jeweils eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung zu dem Thema „Integration von Frauen in Projekte der TZ“ statt. Um Auslandsmitarbeiter/-innen sowie Kooperationspartner/-innen aus Entwicklungsländern fortzubilden, war 1988 das Thema „Frauenförderung“ bei einer Projektleitertagung für Projekte der beruflichen Bildung in Afrika sowie 1989 bei einer Projektleitertagung in Lateinamerika integraler Bestandteil. 1989 wurde ein Fachseminar „Frauenförderung: Projekterfahrungen und Handlungsansätze“ für Auslandsmitarbeiter/-innen durchgeführt. Im Rahmen dieses Seminars wurden Projekterfahrungen erfaßt, aufgearbeitet und ausgetauscht.

An den Fortbildungsprogrammen der GTZ haben in begrenzter Zahl auch Gutachter/-innen teilgenommen. Anläßlich einer Tagung mit Consultants hat die GTZ diese darauf hingewiesen, daß von ihnen verstärkt Fachverstand im Bereich Frauenförderung gefordert wird.

Die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) hat das Thema „Integration der Frauenförderung in die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen“ in ihrem Programm im Rahmen einer ganztägigen Zentralstellenleitertagung erörtert. Zwei Zentralstellen, Erziehung, Wissenschaft und Dokumentation (ZED) und gewerbliche Berufsförderung (ZGB), haben interne Fortbildungskurse für ihre Mitarbeiter/-innen durchgeführt. Die Zentralstelle für Auslandskunde bietet im Rahmen der Vorbereitung deutscher Fachkräfte ein entsprechendes Modul zur Frauenförderung auf freiwilliger Basis an.

Der DED plant in Zukunft Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/-innen. Maßgeblich an der Bewußt-

seinsbildung im DED hat die seit 1979 bestehende Arbeitsgruppe Frauenförderung gewirkt.

Neben Fortbildungsveranstaltungen, die bisher von den Organisationen durchgeführt werden, darf in diesem Zusammenhang der positive Effekt von Diskussionen zu Art und Umfang der Frauenförderung, wie er in den meisten Organisationen eingesetzt hat, nicht unterschätzt werden.

Zu Punkt II. Ziffer 1.2, 5. Anstrich des Beschlusses

Die zentrale Dokumentation der DSE-Zentralstelle für Erziehung, Wissenschaft und Dokumentation hat einen speziellen Themendienst „Frauen in der Dritten Welt“ eingerichtet. Weiterhin gibt sie eine Auswahlbibliographie über Frauen in der Dritten Welt heraus und berücksichtigt frauenspezifische Aspekte in einer Vielzahl ihrer Veröffentlichungen. In der GTZ wird derzeit die interne Dokumentation zu allgemeinen und regionalspezifischen Fragen der Frauenförderung überarbeitet und fortgeschrieben. Auch das für Frauenförderung zuständige Referat im BMZ nutzt diese Dokumentationen von DSE und GTZ sowie weitere Unterlagen von internationalen Organisationen (z. B. UNDP, UNIFEM, Asiatische Entwicklungsbank) bzw. anderen bilateralen Gebern (z. B. Niederlande, Dänemark), die länderspezifische Informationen sowie statistische Angaben zur Situation von Frauen enthalten. Nicht zuletzt die konsequente Umsetzung des Konzeptes für die Förderung von Frauen in die Projektpraxis der Entwicklungszusammenarbeit wird wesentlich dazu beitragen, die projektbezogene Datengrundlage über die Situation der Frauen in den einzelnen Entwicklungsländern zu verbessern.

Zu Punkt II. Ziffer 1.2, 6. Anstrich des Beschlusses

Der Aspekt der Frauenförderung wird sowohl im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMZ als auch durch die entwicklungspolitische Bildungsarbeit erläutert. Für 1990 wird aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit eine Materialie zur Frauenförderung vorbereitet. In Veröffentlichungen zur Entwicklungspolitik wie „Politik der Partner“ oder „Journalistenhandbuch“ werden entsprechende Kapitel zur Frauenförderung fortgeschrieben.

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit des BMZ umfaßt zur Zeit folgende Ansätze:

- Der Rednerdienst bei der Europäischen Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e. V. informiert auf der Basis entsprechender Arbeitsunterlagen die vom BMZ finanzierten Vortragenden zum Thema Frauenförderung und setzt sie bei entsprechenden Anfragen ein.
- Das bei der DSE angesiedelte Entwicklungspolitische Informationszentrum EPIZ in Berlin bietet besondere Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Frauenförderung an. In den allgemeinen Informationsveranstaltungen wird auf die Rolle der Frauen in besonderer Weise eingegangen.

— Im Jahre 1989 wurden verschiedene entwicklungspolitische Bildungsveranstaltungen privater Träger gefördert, die sich mit Frauenfragen befassen, auch innerhalb des Aktionsgruppenprogramms („1 000-DM-Topf“). Anträge für Maßnahmen zum Thema Frauenförderung wurden bevorzugt berücksichtigt.

— Um das Thema Frauenförderung stärker als bisher in den Vordergrund der entwicklungspolitischen Bildungsmaßnahmen zu stellen und die Organisationen zur Vorlage entsprechender Anträge zu motivieren, ist für 1990 eine besondere Informationsveranstaltung mit den aus diesem Titel finanzierten Trägern vorgesehen.

Der DED veröffentlicht in seinen DED-Briefen immer wieder Beiträge zur Frauenförderung. Die DSE hat zur Informationstagung Dritte Welt 1989 eine eigene Ausstellung „Frauen in Afrika“ erarbeitet. Die Zeitschrift „Entwicklung und Zusammenarbeit“ bietet in ihrer Ausgabe Dezember 1989 einen Themenschwerpunkt „Frauen-Mehrheit mit Minderheiten-Status“ an. Auch die GTZ hat im Oktober 1989 eine Informationsbroschüre zum Thema „Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit“ veröffentlicht.

Zu Punkt II. Ziffer 1.2, 7. Anstrich des Beschlusses

Sowohl das BMZ als auch die programmführenden Stellen zur Aus- und Fortbildung wie die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) und die Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) beschäftigen sich verstärkt mit Möglichkeiten, den Anteil von Teilnehmerinnen an ihren Programmen zu erhöhen. 1988 nahmen 16,4 % Frauen an Veranstaltungen der DSE und 13 % an Maßnahmen der CDG teil.

Wie auch in anderen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit kann nur im Dialog mit den für die Auswahl der Teilnehmerinnen zuständigen Regierungen der Entwicklungsländer durch ausdrückliche Hinweise und ein geeignetes Angebot der Anteil an Frauen gesteigert werden.

Das vom BMZ ausgeschriebene Stipendienprogramm für 1990 betont ausdrücklich unter „wichtiger Hinweis“, daß alle Programme sich an weibliche und männliche Bewerber richten. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß alle Programme, die in besonderem Maße für Frauen geeignet sind, unter der Rubrik „Bemerkungen“ einen entsprechenden Hinweis enthalten. Es sollen nach Möglichkeit künftig mehr Frauen als bisher nominiert werden.

Frauenförderung als Querschnittsaufgabe bei der Aus- und Fortbildung, die beide Organisationen vertreten, setzt voraus, daß die Inhalte der Maßnahmen auf ihre Relevanz für Frauen überprüft und frauenbezogene Elemente einbezogen sowie die Einladungen zu den Programmen entsprechend gestaltet werden. Die Zentralstelle für öffentliche Verwaltung der DSE (ZöV) plant die Entwicklung eines integrativen Konzeptes zur Frauenförderung, das alle Arbeitsbereiche der Zentralstelle einbezieht. Bestandteile des geplanten Konzeptes sollen unter anderem die Einbeziehung eines Programmoduls zur Frauenförderung, die ver-

stärkte Berücksichtigung von Aspekten der Frauenförderung bei der Planung von Programmpaketen, die Sensibilisierung der männlichen Entscheidungsträger sowie die Erhöhung des Frauenanteils im Dozenten-team sein. Ebenso hat die Zentralstelle für gewerbliche Berufsförderung der DSE (ZGB) einen Gutachter-auftrag vergeben, um ein Konzept über Frauenförder-möglichkeiten auf dem Gebiet der beruflichen Bil-dung erarbeiten zu können. Die ZGB geht außerdem davon aus, daß in dem 1990 erstmals durchzuführen-den nicht-technischen Programm „Planung berufli-cher Bildungssysteme“ der Frauenanteil höher als in technischen Programmen liegen wird. Daneben er-wägt sie weitere Programme zur Bildung und Fortbil-dung von Ausbilderinnen anzubieten. Die Zentral-stelle für Ernährung und Landwirtschaft (ZEL) hat frauenrelevante Problemstellungen in fast alle Pro-gramme integriert, besonders in den Bereichen fami-liärer bäuerlicher Klein- und Kleinstbetrieb, Selbst-hilfe und landwirtschaftliche Beratung. Diesen inte-grativen Ansatz verfolgen auch die Zentralstelle für Erziehung, Wissenschaft und Dokumentation sowie die Zentralstelle für Wirtschafts- und Sozialentwick-lung, die außerdem ebenso wie das Entwicklungspoli-tische Forum frauenspezifische Maßnahmen anbie-ten.

Die CDG will durch die Erweiterung ihrer Prüfkrite-rien sicherstellen, daß mehr Frauen in Aus- und Fort-bildungsmaßnahmen einbezogen werden und ge-meinsam mit Partnerinstitutionen in Entwicklun-gsländern Förderansätze entwickeln. Sie prüft ferner, ein Modul zur „Situation der Frauen in Gesellschaften der Entwicklungsländer“ für ihre Zwischen- und Ab-schlußseminare zu erarbeiten sowie Fragen der Frau-enförderung in ihre Nachkontaktarbeit mit Rückkeh-rervereinigungen einzubeziehen.

Im Rahmen des bei der CDG angesiedelten ASA-Pro-grammes (Arbeits- und Studienaufenthalte in Afrika, Asien und Lateinamerika) wurden 1988/89 14 Pro-jekte mit frauenspezifischen Inhalten durchgeführt. Der Anteil der Frauen, die an dem ASA-Programm in diesem Zeitraum teilnahmen, lag bei 60 %.

Zu Punkt II. Ziffer 1.3 des Beschlusses

Im Auftrag des BMZ haben die einzelnen Zentralstel-len der DSE verschiedene internationale Seminare und Konferenzen zur Frauenförderung in Entwick-lungsländern durchgeführt. Die Zielsetzungen dieser Veranstaltungen bestanden darin, die Situation von Frauen in den Entwicklungsländern zu erörtern. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer/-innen aus dem Süden und deutschen Teilnehmer/-innen der beteiligten Institutionen der Entwick-lungszusammenarbeit über Konzeptionen und Methoden der Frauenförderung sollte zu Ansatzpunkten für eine Zusammenarbeit führen. Folgende Veranstaltungen wurden 1988/89 durchgeführt:

- Internationales Seminar zu „Frauenorganisationen der ländlichen Entwicklung“. An dem Seminar nahmen für Frauenförderung zuständige Vertreterinnen aus staatlichen und nichtstaatlichen Orga-nisationen aus vier verschiedenen südostasiati-

schen Ländern teil. Es wurden Strategien und An-sätze zur Förderung von ländlichen Frauenorgani-sationen diskutiert.

- Internationale Konferenz zu „Fortschritt in Recht und sozialem Status der Frau in Entwicklungslän-dern — wirtschaftliche und soziale Sicherheit von traditionellem und modernem Rechtssystem“. Die Mitglieder der Konferenz kamen aus staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen verschiedener Entwicklungsländer. Es wurden Themen wie Fa-milien- und Arbeitsrecht, soziale Sicherheit sowie Gewalt gegen Frauen behandelt. Die Ergebnisse der Konferenz wurden in Form einer Dokumenta-tion veröffentlicht.
- Internationale Tagung zu „Frauenpolitik im Ent-wicklungsprozeß“. An der Tagung nahmen Frauen teil, die in staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen in Entwicklungsländern für Frauen-förderung zuständig sind. Ziel der Tagung war es, einen Überblick über die staatliche Frauenförder-politik wie auch über die Aktivitäten der nicht-staatlichen Organisationen und der Frauenbewe-gungen in den einzelnen Entwicklungsländern zu geben. Es wurde auch der Bedarf an Aus- und Fort-bildungsmaßnahmen für Frauen analysiert.

Für 1990 ist die Durchführung einer internationalen Tagung des entwicklungspolitischen Forums der DSE zu „Bevölkerung, Frauen und Entwicklung: ein Bei-trag zur UNFPA-Strategie“ vorgesehen sowie Maß-nahmen im Hochschul- und Managementbereich in anderen Zentralstellen.

Im Interesse eines zielgruppenbezogenen intensiven Austausches sollen auch in Zukunft Maßnahmen, die auf bestimmte Themenschwerpunkte konzentriert und regional eingegrenzt sind, durchgeführt wer-den.

Zu Punkt II. Ziffer 1.4 des Beschlusses

Ein Erfahrungsaustausch besteht zur Zeit mit den kirchlichen Zentralstellen, politischen Stiftungen und NRO, die sich bereits in besonderem Umfang auf das Thema Frauenförderung konzentrieren. 1988/89 fand, neben einer Reihe informeller Kontakte, ein Gespräch mit den kirchlichen Zentralstellen statt. Im Rahmen eines Arbeitsschwerpunktes zum informellen Sektor der Gemeinsamen Arbeitsgruppe „Armutsbekämp-fung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ und bei zwei Veran-staltungen der DSE wurde mit Vertretern/-innen der kirchlichen Zentralstellen, politischen Stiftungen und NRO über Ansätze zur Frauenförderung insbesondere im informellen Sektor und in der Aus- und Fortbildung diskutiert. Diese Gespräche sollen 1990 fortgesetzt werden.

Zu Punkt II. Ziffer 2. des Beschlusses

Nach dem Frauenförderkonzept kann die Situation von Frauen in geeigneten Fällen Gegenstand des bila-teralen Politikdialogs sein. Dies muß im Einzelfall von den regional zuständigen Bearbeitern/-innen ent-

schieden werden. Es sind gerade aus der letzten Zeit positive Beispiele zu nennen. Bei den thailändisch-deutschen Regierungsverhandlungen wurde ausdrücklich das Interesse der deutschen Seite an Programmen zur Unterstützung von Frauen im Verhandlungsprotokoll vermerkt. Ebenso wurde in den Regierungsverhandlungen mit Ägypten die Verbesserung der Situation von Frauen insbesondere in ländlichen Gebieten als ein Schwerpunkt der Projekte festgelegt. In der künftigen Zusammenarbeit mit dem Sudan haben beide Seiten die Förderung von Frauen als einen von sechs künftigen Schwerpunktbereichen abgesprochen. Ebenfalls wurde mit Burkina Faso vereinbart, Frauenförderung zu verstärken. Im Politikdialog mit Jordanien und Jemen wird dieses Thema zwar von deutscher Seite angesprochen, wegen seiner Sensibilität wurde jedoch von der Aufnahme entsprechender Texte in die Protokolle abgesehen. Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen bisher keine Resonanz auf entsprechende deutsche Ausführungen bei Verhandlungen erfolgt ist. Dies schließt jedoch auch in solchen Ländern nicht aus, daß die entsprechenden konkreten Projektdokumente und -vereinbarungen Maßnahmen zur Förderung von Frauen vorsehen. Es wird darauf ankommen, daß dieses Thema in geeigneten Fällen immer wieder auf allen Verhandlungsebenen und mit Nachdruck angesprochen wird, um so das ernsthafte Interesse der deutschen Seite an diesem Thema zu dokumentieren. Die Anstrengungen im multilateralen Bereich können zusätzlich dazu beitragen, international ein Bewußtsein für Frauenförderungsfragen zu schaffen und so die bilateralen Bemühungen unterstützen.

Zu Punkt II. Ziffer 3.1 des Beschlusses

Die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit bringen zum Ausdruck, daß sie sich um einen höheren Frauenanteil bemühen.

- Im BMZ hat sich 1989 der Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten des Ministeriums gegenüber 1988 von 27 % auf 32 % erhöht. Im höheren Dienst sind nunmehr Frauen mit 17,2 % vertreten, im gehobenen Dienst mit 33,7 % und im mittleren Dienst mit 48 % (Stand: 31. Oktober 1989). Deutlich zugenommen haben insgesamt die Neueinstellungen von Frauen in den Jahren 1983 bis 1989. Der Anteil der Frauen im höheren Dienst liegt in dieser Zeit bei durchschnittlich 36,4 % und im gehobenen Dienst bei 40 %. Bezogen auf die Jahre 1988 bzw. 1989 sehen die Zahlen im einzelnen wie folgt aus: Im höheren Dienst waren fast 45 % bzw. fast 30 % der Neueingestellten Frauen. Nachdem im gehobenen Dienst 1988 bei insgesamt nur drei Neueinstellungen keine Frau eingestellt werden konnte, lag 1989 ihr Anteil wieder bei 27 %. Die Ausschreibungen des BMZ werden so formuliert, daß sich Frauen angesprochen fühlen. Dennoch bewerben sich im höheren Dienst deutlich weniger Frauen (1988 40 %, 1989 unter 12,9 %). Auch im gehobenen Dienst lag der Bewerberinnenanteil 1988 unter 20 %, 1989 unter 30 %.
- Bei der GTZ beträgt der Anteil von Frauen im Auslandsbereich insgesamt 8,27 %. Nur 4,7 % der Pro-

jekt- oder Teamleiter sind Frauen, während ihr Anteil bei den Büroleiterinnen z. B. von Projektverwaltungsbüros 28,5 % ausmacht (Stand: Juli 1989).

Im Inlandsbereich der GTZ liegen die Zahlen deutlich höher. Insgesamt sind 47,6 % der Beschäftigten Frauen. Bemerkenswert gestiegen ist hier der Anteil von Frauen im Führungsbereich von bisher weniger als 5 % (Stand: 31. Dezember 1987) auf 16 % (Stand: Juli 1989). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die GTZ im Zuge ihrer Umorganisation 1988/89 gezielte Anstrengungen unternommen hat, um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. In den Bereichen, die durch überwiegende Managementtätigkeiten gekennzeichnet sind, beträgt der Frauenanteil 24 %, während im konzeptionell orientierten Bereich 8,75 % Frauen tätig sind. Im Sachbearbeiterbereich sind mit Projektarbeiten rund 31 % Frauen, mit Verwaltungstätigkeiten rund 70 % Frauen beschäftigt.

- Bei der KfW beträgt der Frauenanteil insgesamt knapp 40 %. Die Schwerpunkte der Beschäftigung weiblicher Mitarbeiter liegen mit 74 % im Sekretariats- und Schreibbereich. Unter den Führungskräften sind Frauen mit 4 % vertreten, während ihr Anteil an den weiteren Mitarbeitern (Kreditsachbearbeiter, Projektbearbeiter) bei fast einem Viertel liegt (22 %).

Die KfW ist insbesondere bemüht, für ihr Nachwuchsprogramm qualifizierte Frauen zu gewinnen. Der Anteil von Frauen bei den Neueinstellungen liegt derzeit bei ca. 25 %.

- Bei der DSE sind ca. 64 % der Mitarbeiter/-innen Frauen. Der Anteil von Frauen in den Vergütungsgruppen, die dem höheren Dienst vergleichbar sind, liegt etwas über 23 %, in den Vergütungsgruppen III – Vb, die vergleichbar dem gehobenen Dienst sind, beträgt der Prozentsatz 67,6 % der Angestellten in diesen Teilgruppen.

Die DSE ist bestrebt, langfristig den Anteil der Frauen, die mit der Programmplanung und -durchführung betraut sind, zu erhöhen. Eine unmittelbare Möglichkeit zur gezielten Erhöhung des Frauenanteils bietet sich bei den Gutachter/-innen und freiberuflichen Referenten/-innen.

- Bei der CDG beträgt der Anteil weiblicher Angestellter 71,1 %. Aufgeschlüsselt nach Einsatzebenen sind im höheren Dienst 20,3 %, im gehobenen Dienst 74,5 % und im mittleren Dienst 95,1 % Frauen beschäftigt.
- Beim Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) macht der Anteil von Frauen insgesamt 41 % aus. Auf der Führungsebene sind Frauen nicht vertreten, bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen sind sie mit 20 %, im Bereich Verwaltung mit 28 %, im Bereich Bibliothek und Dokumentation mit 87 % repräsentiert. Positiv im Sinne der Nachwuchsförderung sind die Teilnehmerinnenzahlen an den Kursen des DIE zu werten. Sie lagen für 1988/89 bei 60 % und 1989/90 bei 50 %.
- Beim DED liegt der Anteil von Frauen im In- und Ausland bei 43 %. Auch hier sinkt ihr Anteil mit der

Höhe der Einsatzebene. Der Anteil von Frauen an den DED-Entwicklungshelfern liegt bei ca. 25 %, wobei insbesondere in den Programmbereichen Gesundheitswesen und Gemeinwesenarbeit überproportional viele Frauen eingesetzt sind (ca. 46 % bzw. 53 %). Wesentlich geringer ist der Anteil von Frauen mit ca. 10 % im Bereich Technik/Handwerk.

- Bei internationalen Organisationen hat die Bundesregierung kein eigenes Vorschlagsrecht für die Einstellung deutscher Bediensteter. Alle Einstellungen nehmen die Sekretariate der internationalen Organisationen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung vor. Die Vereinten Nationen haben sich 1985 das Ziel gesetzt, möglichst bis Ende 1990 den Anteil von Frauen im „professional service“, der dem höheren Dienst vergleichbar ist, auf 30 % anzuheben. Am 30. Juni 1988 betrug ihr Anteil 26,39 %, während er 1978 erst bei 17,8 % lag. Die Beteiligung der Frauen an den drei Spitzenstufen des VN-Sekretariats konnte von 4,1 % in 1984 auf 6 % in 1988 gesteigert werden. Die Bundesregierung fordert seit langem qualifizierte Frauen auf, sich an Ausschreibungen für Stellen bei internationalen Organisationen zu beteiligen. Sie unterstützt die Bewerbungen von Frauen bei den Sekretariaten internationaler Organisationen. Von 111 deutschen Bediensteten im vergleichbaren höheren Dienst beim VN-Sekretariat sind derzeit 32 weiblich, dies entspricht einem Frauenanteil von 26,9 %.

Zu Punkt II. Ziffer 3.2 des Beschlusses

- Wie bereits unter Punkt II. Ziffer 1.2, 2. Anstrich ausgeführt, läßt erst die Anwendung der F-Kategorien ab 1990 zu, daß der im Frauenförderkonzept vom Mai 1988 vertretene integrative Ansatz, wonach die Frauen in alle Vorhaben einbezogen werden müssen, statistisch erfaßt und bewertet werden kann. Die bisher geltende Kennung „Frauen-

relevanz Ja — Nein“ gibt diesen Ansatz nicht wieder, so daß zur Zeit zur Umsetzung des Konzeptes in Entwicklungsvorhaben keine statistischen Angaben gemacht werden können.

- Für frauenspezifische Projekte, d. h. Projekte mit Frauen als alleiniger Zielgruppe, einschließlich der Pilotprojekte zur Frauenförderung wurden bewilligt:

in Mio. DM	1987	1988	1989 *)
TZ	10,569	13,316	knapp 13,0

Nicht in diesen Zahlen für 1989 enthalten sind Mutter/Kind-Projekte. Dies gilt auch für die 1989 bewilligten Mittel für die Grameen Bank in Bangladesch (FZ 20 Mio. DM und TZ 13 Mio. DM), obwohl 85 % der rund 600 000 Kunden der Grameen Bank Frauen sind. Bisher gab es keine frauenspezifischen Projekte im Rahmen der FZ. Die Zahlen machen deutlich, daß ein Anstieg von frauenspezifischen Projekten nicht kurzfristig erreicht werden kann. Oft fehlen auch wegen der geschilderten Benachteiligungen von Frauen noch geeignete Strukturen in der Dritten Welt, in denen Frauen ihre Bedürfnisse zum Ausdruck bringen und die in bilaterale staatliche Projektarbeit umgesetzt werden können.

Zu Punkt II. Ziffer 3.3 des Beschlusses

Zu den Ergebnissen und Erfahrungen im Bereich der Förderung von Frauen wird die Bundesregierung auch in Zukunft, zunächst im 8. Entwicklungspolitischen Bericht, Stellung nehmen und im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit berichten.

*) Bei den Zahlen für 1989 ist zu beachten, daß die Erfassung der Vorhaben von 1989 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Anlage 1

Bonn, im Mai 1988

Konzept für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern**Grundsätze für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern bei der Planung, Durchführung und Bewertung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit**

	Seite
1. Funktion des Konzeptes und seine Abgrenzung	13
1.1 Funktion des Konzeptes	13
1.2 Abgrenzung	13
2. Ausgangslage und Bedeutung der Förderung	13
2.1 Ausgangslage in den Entwicklungsländern	13
2.2 Bedeutung und Zielsetzung der Förderung	13
3. Möglichkeiten und Beschränkungen; Erfahrungen und Grundsätze	14
3.1 Rahmenbedingungen	14
3.2 Erfahrungen bei der Förderung von Frauen im Rahmen der deutschen bilateralen Zusammenarbeit	14
3.3 Grundsätze für die Förderung von Frauen	15
3.4 Multilaterale Zusammenarbeit	15
4. Einzelhinweise zur Projektauswahl und -gestaltung	15
4.1 Zielgruppen	15
4.2 Sektoren	15
4.2.1 Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	15
4.2.2 Hauswirtschaft und Ernährung	16
4.2.3 Gesundheit und Familienplanung	16
4.2.4 Kleingewerbe und informeller Sektor	17
4.2.5 Wasserversorgungs- und Sanitärmaßnahmen	17
4.2.6 Energieversorgung	17
4.2.7 Bildung, Aus- und Fortbildung	17
4.2.8 Selbsthilfegruppen und Genossenschaften	18
4.3 Instrumente	18
Anlage A: Kriterienkatalog für die Beurteilung und Auswahl von Projekten unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung	19
Anlage B: Problemorientierter Fragenkatalog für die geschlechterspezifische Zielgruppen- und Wirkungsanalyse	21

1. Funktion des Konzeptes und seine Abgrenzung

1.1 Funktion des Konzeptes

Das Förderungskonzept ist eine Entscheidungshilfe bei der Auswahl, Prüfung, Entscheidung, Planung, Durchführung und Evaluierung von Vorhaben der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Den deutschen Nicht-Regierungsorganisationen dient es als Orientierungshilfe.

Das Konzept ist eine Fortschreibung des Grundsatzpapiers „Förderung der Frau in Entwicklungsländern“ von 1978.

1.2 Abgrenzung

Die Interessen von Frauen sind bei der Planung und Durchführung *aller* Vorhaben zu berücksichtigen. Die Förderung von Frauen ist eine Querschnittsaufgabe, die sich in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit stellt.

2. Ausgangslage und Bedeutung der Förderung

2.1 Ausgangslage in den Entwicklungsländern

In vielen Entwicklungsländern haben Frauen eine Schlüsselrolle in wirtschaftlich und sozial wichtigen Bereichen, so insbesondere in der Landwirtschaft (Dreiviertel aller Arbeitsleistungen auf dem Land wird von Frauen erbracht), in der Energie- und Wasserversorgung, in Hauswirtschaft, Ernährung, Gesundheit, Familienplanung, Kindererziehung — zum Teil auch in Handwerk, Handel und moderner Industrieproduktion.

Frauen leben jedoch häufig unter Bedingungen, die zu besonderen Benachteiligungen und Belastungen führen, die es ihnen erschweren, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Benachteiligungen gegenüber Männern ergeben sich z. B.

- hinsichtlich Ausbildung, Ernährung, Rechtsstellung (etwa bei Landerwerb, bei Zugang zu vielen Berufen, bei Scheidung und Erbfall), Zugang zu Krediten, Mitwirkung bei Entscheidungsprozessen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik;
- durch strenge Arbeits- und Einkommensteilung zwischen Männern und Frauen, wobei Frauen traditionell in der Subsistenz-Landwirtschaft oder im informellen Sektor tätig sind; in diesen Sektoren können Geldeinkommen oft nur in geringem Umfang erzielt werden; Frauen sind dadurch zumeist

schlechter gestellt, zumal sie für einen Großteil der Haushaltsaufgaben aufkommen müssen, während das Einkommen des Mannes häufig nicht der Familie zugute kommt.

Belastungen werden z. B. verursacht

- durch häufige Geburten, Feld- und Hausarbeit, Transporte, Mängel bei der Wasser- und Energieversorgung, schlechte Hygiene- und Wohnverhältnisse sowie Krankheiten in der Familie;
- durch Modernisierungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft, die manchmal auch durch unangepasste Entwicklungsmaßnahmen gefördert werden, z. B. Verlust traditioneller Arbeits- und Einkommensbereiche bei Einführung neuer Produktionsmethoden, die Frauen nicht zugänglich sind; Mitarbeit der Frauen bei erhöhter Marktproduktion in der Landwirtschaft, die oft zu Lasten der Subsistenzproduktion geht und damit die Einkommensmöglichkeiten der Frauen verringert; Auflösung familiärer Strukturen, etwa durch Landflucht, wobei die Verantwortung für Kinder und alte Menschen bei den Frauen bleibt;
- durch Krisen (Hungersnot, Krieg, Vertreibung, Arbeitslosigkeit, Zerstörung der natürlichen Ressourcen), die die Versorgung der Familie weiter erschweren.

2.2 Bedeutung und Zielsetzung der Förderung

Eine Verbesserung der Lage der Frauen dient der Verwirklichung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.

Angesichts der Schlüsselrolle der Frauen im Entwicklungsprozeß ist ihre Förderung auch entwicklungspolitisch bedeutsam. Sie trägt nicht nur zur Befriedigung der Grundbedürfnisse bei, um die sich vor allem die Frauen kümmern müssen, sondern auch zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung insgesamt, denn diese ist ohne die Arbeit, die Fähigkeiten und das schöpferische Potential der Frauen nicht möglich.

Daher hat die Bundesregierung in ihren „Grundlinien der Entwicklungspolitik“ die Förderung von Frauen zu einem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erklärt.

Die Förderung soll dazu beitragen, daß Frauen gleichberechtigt und selbstbestimmt an der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung ihrer Länder teilnehmen und aus ihr Nutzen ziehen können.

Daraus ergeben sich im einzelnen folgende Aufgaben:

- die Interessen von Frauen sind in die Planung und Durchführung aller Projekte und Programme einzubeziehen (Integration und Partizipation);

- es ist zu vermeiden, daß sich Vorhaben nachteilig auf Frauen auswirken;
- Benachteiligungen von Frauen sind durch gezielte Förderungsmaßnahmen abzubauen (Kompensation). Besonders wichtig ist dies in Bereichen, in denen Frauen einen beträchtlichen Teil der Arbeitslast tragen — wie z. B. in der Landwirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung — oder in denen sie von Mißständen besonders stark betroffen sind, wie im Gesundheits- und Wohnungswesen, im Ernährungs- und Ausbildungsbereich.

Diese Zielsetzung soll mit dazu beitragen, daß Frauen nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden — etwa als Bettlerinnen oder Prostituierte — sondern ein menschenwürdiges Leben führen können.

3. Möglichkeiten und Beschränkungen; Erfahrungen und Grundsätze

3.1 Rahmenbedingungen

Die sozio-kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Entwicklungsländer sind als Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Wie bei vielen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit kann eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Frauen auch eine Änderung dieser Rahmenbedingungen erfordern und/oder zur Folge haben.

Soweit dies zu Konflikten zwischen Tradition und Entwicklung führt, müssen Lösungen letztlich von Betroffenen und Regierungen der Entwicklungsländer gefunden werden. Aufgabe der Industrieländer ist es jedoch, dabei im partnerschaftlichen Dialog und in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf die Beseitigung der Benachteiligung von Frauen hinzuwirken.

Die enge Verknüpfung der Förderung von Frauen mit soziokulturellen Faktoren bedeutet jedoch, daß Erfolg nicht kurzfristig zu erwarten sind.

Förderung von Frauen braucht in besonderem Maße politische und gesellschaftliche Unterstützung. Sie kann nicht gegen, sondern nur mit den Männern verwirklicht werden.

Die Verwaltungsstruktur in Industrie- und Entwicklungsländern setzt häufig eher hemmende Rahmenbedingungen. Bei überwiegender oder ausschließlicher Besetzung von Leitungspositionen durch Männer herrschen männerorientierte gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen vor.

Gleiches gilt für den wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Dies führt dazu, daß Frauen auch in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit häufig nicht ausreichend berücksichtigt, sondern sogar benachteiligt werden.

Es entstehen aber auch neue, günstigere Rahmenbedingungen. Die Regierungen der Entwicklungsländer schaffen zunehmend Verwaltungseinheiten, welche für die Förderung von Frauen zuständig sind und die für eine Zusammenarbeit mit deutschen Entwicklungsinstitutionen in Frage kommen. Außerdem bil-

den sich in ländlichen wie in städtischen Gebieten immer mehr Eigeninitiativen von Frauen, insbesondere formelle und informelle Selbsthilfegruppen. Sie bieten Ansatzpunkte für Kleinprojekte.

Auch in den Industrieländern entstehen Gruppen zur Förderung von Frauen, die Problembewußtsein wecken und eigene Projekte durchführen.

3.2 Erfahrungen bei der Förderung von Frauen im Rahmen der deutschen bilateralen Zusammenarbeit

Bereits Anfang der 60er Jahre begann die Bundesregierung, häufig über Nicht-Regierungsorganisationen, mit der Förderung sogenannter frauenspezifischer Projekte, bei denen allein Frauen die Zielgruppe sind. Es handelte sich dabei zum Teil um sozial-karitativ ausgerichtete Projekte, wie etwa einen Kindergarten, eine Volksküche, um Schulspeisung oder Sozialarbeit in Slums und auf dem Lande, aber auch um Alphabetisierung, Hauswirtschaftsausbildung usw. Diese Projekte hingen weitgehend von der deutschen Finanzierung ab. Versuche, sie unabhängig zu machen, etwa durch die Angliederung von Produktionsbetrieben, wie Gemüsebau, Werkstätten für Kunstgewerbe, Kleintierhaltung usw., scheiterten vielfach, weil die hohen Projektkosten von den Frauen alleine nicht zu erwirtschaften waren. Da sich auch einheimische Träger zur Übernahme der Kosten nicht fanden, wurde die Förderung dieses Projekttyps Anfang der 70er Jahre großenteils eingestellt. Frauenspezifische Projekte, die selbsttragend werden können oder deren Folgekostenfinanzierung durch staatliche Stellen oder private Träger im Entwicklungsland sichergestellt ist, wurden dagegen weiter gefördert. Hier konnten gerade die Kirchen erfolgreiche Projekte nachweisen.

Ende der 70er Jahre wurde deutlich, daß frauenspezifische Projekte nicht der wesentliche Ansatz der Förderung von Frauen sein können, sondern daß die Integration der Frauen in alle Maßnahmen nötig ist. Obwohl Projekte zunehmend zielgruppenorientiert geplant wurden, erfolgte eine Differenzierung nach Männern und Frauen innerhalb dieser Zielgruppe nicht, weil man annahm, die Wirkungen würden beiden Geschlechtern gleichermaßen zugute kommen. So richteten sich etwa Landwirtschaftsprojekte an bäuerliche Familienbetriebe, wobei allein der Mann als Haushaltsvorstand angesprochen wurde. Tatsächlich bearbeitete auch die Frau die Äcker und bewirtschaftete noch eigenes Land zur Selbstversorgung der Familie. Man erkannte damals, daß die Projekte häufig völlig unterschiedliche Wirkungen für Männer und Frauen haben können. Aus dieser Erkenntnis wurden in den Folgejahren die oben unter 2.2 dargestellten Ziele zur Förderung von Frauen aufgestellt und mit ihrer Umsetzung in die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit begonnen. Dabei versuchte man zunächst, bereits laufende Projekte nachträglich durch sogenannte Frauenkomponenten nachzubessern, um die bisher vernachlässigte Integration der Frauen zu erreichen, was jedoch häufig als unsystematischer Eingriff in das Projektkonzept ohne den angestrebten Erfolg blieb. Daraus zog man den Schluß, daß Frau-

eninteressen bei der Projektplanung von Anfang an berücksichtigt werden müssen.

3.3 Grundsätze für die Förderung von Frauen

Es ist notwendig, daß Frauen ausdrücklich auch als eigene Zielgruppe in die Planung und Durchführung von Projekten einbezogen werden. Dabei sind die jeweiligen Wirkungen auf Frauen zu prüfen, die Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen. Sind negative Auswirkungen auf Frauen zu erwarten und soll dennoch nicht auf das Projekt verzichtet werden, ist durch kompensatorische Maßnahmen ein Ausgleich zu schaffen.

Es ist anzustreben, daß die Frauen an den Entscheidungen in allen Projektphasen mitwirken. Dieser Grundsatz der Partizipation ist gerade im Hinblick auf Frauen wichtig, da es ihnen häufig verwehrt wird, sich ausreichend zu artikulieren. Auch an den Erträgen der Maßnahmen müssen sie teilhaben.

Frauen sollen in ihren unterschiedlichen Rollen in Wirtschaft und Gesellschaft gefördert werden.

Da Frauen in vielfältiger Weise als Produzentinnen tätig sind, soll die Förderung ihre Funktionen in der Produktion, im Dienstleistungsgewerbe und im Handel stärken und neuen Bedingungen anpassen. Entwicklungszusammenarbeit ist so anzulegen, daß auch Frauen zu neu erschlossenen Produktionsfaktoren (z. B. Land, Kredit) sowie zu Aus- und Fortbildung Zugang erhalten. Bei Modernisierungsmaßnahmen sind Nachteile für Frauen zu vermeiden oder notfalls durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Aufgaben von Frauen im sozialen und familiären Bereich werden gleichfalls einbezogen. Da Frauen in vielen Entwicklungsländern allein oder überwiegend die Haushaltseinkommen aufbringen, ist einkommensschaffenden Förderungsmaßnahmen für Frauen großes Gewicht beizumessen, ohne daß dies zu unzumutbaren Mehrbelastungen für die Frauen führen darf.

Besondere Rahmenbedingungen können dazu führen, daß die „Integration“ von Frauen in eine Projektmaßnahme nicht geeignet ist, die gesetzten Ziele zu verwirklichen:

- so etwa bei einer besonders ausgeprägten Benachteiligung von Frauen (z. B. im Bildungsbereich),
- oder wenn die gegebene Sozialstruktur eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern nicht zuläßt.

In solchen Fällen können frauenspezifische Projekte nötig sein. Dazu gehört auch, daß eigenständige Sozial- und Organisationsstrukturen von Frauen gefördert oder geschaffen werden. Dabei kann es sich um Frauengruppen, Genossenschaften oder Organisationen zur sozialen und politischen Vertretung von Frauen handeln.

3.4 Multilaterale Zusammenarbeit

Dieses Förderungskonzept stimmt mit dem „Strategie-Dokument für die Förderung von Frauen“ überein, das auf der VN-Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi verabschiedet wurde. Es entspricht ferner den Leitlinien der OECD für diesen Bereich sowie im wesentlichen auch den Konzeptionen der EG und multilateraler Organisationen. Bei der Mitarbeit in diesen Organisationen wird insbesondere bei Finanzierungszusagen und Projektauswahl verstärkt darauf hingewirkt, die Zielsetzungen der Frauenförderung zu verwirklichen.

4. Einzelhinweise zur Projektauswahl und -gestaltung

4.1 Zielgruppen

Dieses Konzept befaßt sich mit den Auswirkungen von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf Frauen.

Schwerpunktmäßig sollen Frauen ärmerer Bevölkerungsschichten vor allem auf dem Lande, aber auch in den Elendsvierteln der Städte gefördert werden.

Bei Projekten, die sich an eine Gesamtbevölkerung richten, sind Frauen als eine eigenständige Zielgruppe zu betrachten.

4.2 Sektoren

4.2.1 Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

80 % der Frauen in Entwicklungsländern sind in der Landwirtschaft tätig. Sie erzeugen einen hohen Anteil der inländischen Nahrungsmittelproduktion und sind vielfach für den Unterhalt der Familien allein verantwortlich.

Frauen haben häufig nur begrenzten Zugang zum Produktionsfaktor Boden. Kredite und Technologien sind ihnen oft nicht zugänglich. Ausbildungsangebote können sie nur selten nutzen. An Produktions- und Vermarktungsorganisationen sind sie meist nicht beteiligt, da sie sich mehr auf die Nahrungsmittelproduktion für den Verbrauch in der Familie und für den lokalen Markt konzentrieren.

Modernisierungsprozesse in der Landwirtschaft, die vorwiegend die wirtschaftliche und soziale Position von Männern begünstigen, haben Frauen häufig aus angestammten Rechten und Funktionen verdrängt und ihre Lage verschlechtert.

Landwirtschaftliche Maßnahmen müssen daher vorsehen, daß den Frauen

- bestehende Rechte an Land erhalten bleiben. So ist z. B. bei Neuerschließungs- und Landreformvorhaben darauf zu achten, daß Frauen möglichst gleichen Zugang zu Landnutzungsrechten und Landtiteln wie Männer erhalten;

- neu eingeführte Technologien und Techniken offenstehen, diese ggfs. an Tätigkeitsfelder der Frauen angepaßt und mit ihnen erprobt werden. Hierbei ist darauf zu achten, daß Frauen nicht durch neue Technologien aus traditionellen einkommensschaffenden Tätigkeiten verdrängt werden;
- der Zugang zum Spar- und Kreditwesen eröffnet wird und bedarfsorientierte Kreditsysteme geschaffen werden;
- Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen offenstehen. Diese müssen auch auf die Subsistenzproduktion der Frauen ausgerichtet sein. Besondere Bedingungen (zeitliche Abkömmlichkeit, Geschlechtertrennung) sind zu berücksichtigen und weibliches Beratungspersonal ist verstärkt einzusetzen;
- Produktions- und Vermarktungsorganisationen zugänglich sind.

Bei einer Steigerung der Marktproduktion ist darauf zu achten, daß sie nicht zu Lasten der Familienernährung geht.

4.2.2 Hauswirtschaft und Ernährung

In vielen Ländern der Dritten Welt ist der Haushalt ein produzierender und verarbeitender Betrieb. Neben der Produktion von Obst, Gemüse, der Kleintierhaltung umfaßt er die Nahrungsmittelverarbeitung (z. B. Speiseölerstellung) und die Herstellung von Haushalts- und Gebrauchsgütern (z. B. Kleidung).

Die meisten dieser Tätigkeiten, zu denen noch die Brennmaterial- und Wasserbeschaffung kommen, sind arbeits- und zeitintensive Aufgaben von Frauen, die zu ihrer völligen Überlastung führen (in manchen Gegenden Afrikas erfordern sie bis zu 16 Stunden tägliche Arbeit).

Wesentlicher Ansatz zur Verbesserung der Situation von Frauen in diesem Bereich sind daher Maßnahmen zur Arbeitserleichterung, so z. B.:

- Entwicklung und Verbreitung von Technologien zur Feldbestellung, zur Verarbeitung von Nahrungsmitteln und zur Herstellung von Haushalts- und Gebrauchsgütern;
- Entwicklung und Verbreitung von Transportgeräten (Karren, Handwagen etc.) zur Beschaffung von Wasser und Brennholz;
- Entwicklung und Verbreitung energiesparender Öfen;
- Einrichtung von Brunnen oder Wasserstellen.

Hauswirtschaftskurse müssen sich auf die in der Region vorhandenen Grundnahrungsmittel beziehen und eine entsprechende Anbauberatung miteinschließen. Dabei entstehende Mehrarbeit für die Frauen ist durch arbeitserleichternde Maßnahmen zu kompensieren.

4.2.3 Gesundheit und Familienplanung

In Entwicklungsländern unterliegen Frauen höheren gesundheitlichen Risiken als Männer (häufige Geburten, hohe Müttersterblichkeit, größere Arbeitsbelastung, schlechtere Ernährung und schlechte Wohnverhältnisse etc.).

Gleichzeitig sind Frauen für die Gesundheitsversorgung der Familien verantwortlich.

Daher leiden sie ganz besonders unter mangelhaft ausgebauten Basisgesundheitsdiensten. Hinzu kommt, daß Frauen an deren Planung und Leitung auf oberster Ebene meist gar nicht beteiligt sind; auf unterer und mittlerer Ebene fehlt es an Aus- und Fortbildung für weibliche Fachkräfte. Da bei der Gesundheitsversorgung die geschlechterspezifische Trennung in vielen Entwicklungsländern besonders strikt ist, führt dieser Mangel an weiblichem Gesundheitspersonal zu ausgeprägter Unterversorgung der Frauen.

Maßnahmen im Gesundheitsbereich sollen daher vorsehen, daß

- neben der allgemeinen Ausweitung und Verbesserung von Gesundheitsdiensten insbesondere auch Vorsorge für Frauen (Mutter-Kind-Vorsorge usw.) getroffen wird;
- auch auf oberer Ebene Frauen an Planung und Leitung von Gesundheitsdiensten beteiligt werden und für sie auf allen Ebenen vermehrt Aus- und Fortbildung angeboten wird;
- in Entwicklungsländern mit strenger Geschlechtertrennung zwischen Mann und Frau weibliches Gesundheitspersonal in ausreichender Zahl ausgebildet wird;
- bewährte traditionelle Verfahren der Gesundheitsvorsorge und Heilung unter Nutzung der Kenntnisse und Zuständigkeiten von Frauen in die Modernisierung des Gesundheitswesens einbezogen werden.

Eine Grundvoraussetzung für Gesundheit ist außerdem die Bereitstellung menschenwürdiger Wohnungen und entsprechender Infrastruktur.

Familienplanung unterliegt gemeinsamer Verantwortung von Frauen und Männern. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg von Bevölkerungsprogrammen ist, die Situation der Frauen derart zu verbessern, daß sie die wirtschaftliche und soziale Freiheit besitzen, um eigenverantwortlich über die Zahl ihrer Kinder mitzuentscheiden. Entsprechend können Frauen, wenn sie dies wünschen, alleinige Adressatinnen von Familienplanungsangeboten sein. Maßnahmen, die sie gefährden oder von ihnen nicht gewünscht werden, müssen unterbleiben. Im übrigen sollten Familienplanungsangebote nicht isoliert ansetzen, sondern in andere Maßnahmen zur Förderung von Frauen eingebunden sein, z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Ernährung.

4.2.4 Kleingewerbe und informeller Sektor

Frauen spielen eine wichtige Rolle im Kleingewerbe und informellen Sektor (z. B. in Handwerk, Heimindustrie, im Handel und bei Dienstleistungen). Die Zahl der hier tätigen Frauen steigt. Trotzdem richten sich aber Fördermaßnahmen vorwiegend an Männer.

Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit müssen daher vorsehen, daß Frauen, die in diesen Bereichen tätig sind, gefördert werden durch:

- Aus- und Fortbildung in Produktionstechniken und einfachem Management;
- Zugang zum Finanzwesen;
- Genossenschaften oder genossenschaftsähnliche Förderorganisationen (Vermarktung, Einkauf, Kredit u. a.);
- Rechtsberatung.

4.2.5 Wasserversorgungs- und Sanitärmaßnahmen

In vielen Entwicklungsländern sind Frauen mit ihren Kindern für die Wasserversorgung der Haushalte zuständig. Dies ist mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Bereitstellung von Trinkwasser in den Siedlungen nimmt den Frauen einen Teil ihrer Arbeitslast ab. Die Wasserqualität und die Art der Entsorgung von Abwasser, Fäkalien und Abfällen sind zugleich entscheidende Bedingung für die Gesundheit, da viele Krankheiten durch verseuchtes Wasser und unhygienische Lebensbedingungen entstehen. Projekte zur Wasserversorgung und Sanitärmaßnahmen sind daher von erheblicher gesundheitlicher Bedeutung.

Bei Wasserversorgungs- und Sanitärmaßnahmen ist deshalb zu berücksichtigen, daß

- angepaßte Vorhaben (z. B. Brunnen mit Handpumpen, Zapfstellen, Latrinen etc.) für die verbrauchernahe Haushaltsver- und -entsorgung gefördert werden;
- Modernisierungsmaßnahmen mit der Bevölkerung so zu planen sind, daß die Hauptzielgruppe, die Frauen, durch Kosten, Arbeitsaufwand und Technik fachlich und wirtschaftlich nicht überfordert werden;
- Auswirkungen auf gewachsene soziale Strukturen und traditionelle Kommunikationsmöglichkeiten der Frauen beachtet werden;
- auch die Frauen in der Handhabung neuer Versorgungstechniken ausgebildet und auch die Männer in Hygieneaufklärungsmaßnahmen einbezogen werden.

4.2.6 Energieversorgung

Die Versorgung von Haushalten und Heimindustrien mit Energie ist in den meisten Entwicklungsländern vorwiegend Sache der Frauen. Die zunehmende Ver-

knappung und Verteuerung traditioneller Brennstoffe (Holz, Holzkohle, Dung) hat steigende Belastungen (Geld-, Zeit- und Arbeitsaufwand) zur Folge.

Großprojekte der kommerziellen Energieerzeugung für städtische Ballungszentren und die Industrie kommen der armen Bevölkerung – insbesondere im ländlichen Raum – häufig nicht zugute. Dies und die sich abzeichnende Erschöpfung mancher Energierohstoffe erfordern die verbesserte Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Die vorhandenen Technologien (Sonnenöfen, Windräder o. ä.) sind aber mitunter sozial nicht angepaßt, zu teuer, technisch nicht ausgereift oder zu anspruchsvoll.

Im Energiebereich müssen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit daher zugunsten von Frauen insbesondere vorsehen, daß

- die Nutzung konventioneller wie erneuerbarer Energiequellen wirtschaftlich vorteilhaft ist und die Anlagen technisch ausgereift, sozial angepaßt und beherrschbar sind;
- vorhandene Energiequellen möglichst sparsam genutzt werden und neue Energietechniken (z. B. energiesparende Herde) zur Verbesserung der Einkommens- und Lebenssituation sowie zur Arbeitsentlastung von Frauen beitragen;
- bei Aufforstungen und der nachhaltigen Nutzung von Wäldern (Brennholz, Nahrung, Viehfutter, Medizin etc.) den Interessen der Frauen Rechnung getragen wird.

4.2.7 Bildung, Aus- und Fortbildung

Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Frauen und ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihren Berufschancen, ihrem Einkommen, der Geburtenhäufigkeit und dem Gesundheitszustand der Kinder. Frauen haben im allgemeinen geringere Bildungschancen als Männer. Schon in der Grundschule gibt es weniger Mädchen als Jungen; ihr Anteil sinkt weiter bei fortgeschrittenen Schulstufen; die Zahl der Analphabeten unter Frauen ist höher als bei Männern. Der Zugang für Frauen zu Fortbildung und Berufsbildung ist oft schwierig, wenn nicht unmöglich. Frauen ohne Grundschulabschluß – insbesondere in unteren Einkommensschichten und bei der ländlichen Bevölkerung die Regel – werden zu vielen Ausbildungsgängen nicht zugelassen.

Neue Bildungsangebote im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erreichen Frauen nur selten. Ort und Zeit der Kurse machen ihre Teilnahme oft unmöglich, da Frauen sozial begrenzten Bewegungsspielraum haben und zu festen Tageszeiten durch Familienpflichten gebunden sind. Dort wo strikte Geschlechtertrennung herrscht, fehlt es an Schulen und Kursen für Mädchen und Frauen und an weiblichen Lehrkräften. Traditionelle Lehrinhalte wie Hauswirtschaft und Kinderpflege überwiegen.

Förderungsmaßnahmen im Bildungsbereich müssen daher darauf abzielen, daß

- auch Mädchen und Frauen eine Grunderziehung erhalten. Wo Primarschulbesuch nicht möglich ist oder war, ist Frauen funktionale Grundbildung anzubieten. Sie ist an die jeweiligen Lebens- und Arbeitsbedingungen anzupassen. Die Einkommensmöglichkeiten im informellen Sektor der Städte und in der Subsistenzproduktion auf dem Land sind besonders zu berücksichtigen;
- auch den Frauen das Erlernen moderner Techniken und Fertigkeiten (z. B. Wartung von Getreidemöhlen oder Pumpen) offensteht, insbesondere dann, wenn sie im System der traditionellen Arbeitsteilung ohnehin für diesen Bereich zuständig sind (Nahrungsmittelverarbeitung, Wasserversorgung);
- auch Frauen eine qualifizierte Berufsausbildung erhalten, die ihre Berufs- und Einkommenschancen verbessert;
- Bildungsmaßnahmen aller Arten und auf allen Ebenen Frauen besonders berücksichtigen. Unter Umständen ist ein bestimmter Prozentsatz der Plätze für Frauen zu reservieren (z. B. in Landwirtschaft und Medizin).

4.2.8 Selbsthilfegruppen und Genossenschaften

Die ausgeprägte geschlechterspezifische Teilung der Lebensbereiche in vielen Entwicklungsländern schlägt sich auch im gesellschaftlichen Leben und im sozialen Gefüge nieder.

Auch wo Selbsthilfeorganisationen, Genossenschaften oder Bauernvereinigungen formal beiden Geschlechtern offenstehen, sind Frauen nur selten Mitglieder und wirken kaum in verantwortlichen Leitungspositionen mit.

Maßnahmen der Selbsthilfeförderung sind deshalb ein wichtiger und erfolgversprechender Ansatz. Sie müssen so angelegt sein, daß

- Mitgliedschaft und leitende Positionen in Selbsthilfeorganisationen auch Frauen offenstehen;
- sie entsprechende Fördermaßnahmen der Organisation nutzen können (Ausbildung, Kredite, Beratung etc.).

Außerdem sollen auch gesellschaftspolitisch wichtige Zusammenschlüsse von Frauen (Vereine, Gewerkschaften, nationale Frauenorganisationen, Rechtshilfevereinigungen etc.) gefördert werden.

4.3 Instrumente

Bei der Förderung von Frauen können alle Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden.

Insbesondere gilt:

- die Situation von Frauen kann in geeigneten Fällen Gegenstand des Politikdialogs sein;
- in die Regierungsverhandlungen und Konsultationen wird die Förderung von Frauen einbezogen;
- bei der Planung, Durchführung und Evaluierung von Maßnahmen ist, soweit möglich, eine geschlechterspezifische Zielgruppen- und Wirkungsanalyse vorzunehmen;
- im Rahmen der personellen Hilfe sind in verstärktem Umfang die Frauen zu berücksichtigen; das bedeutet: es ist mehr weibliches Projektpersonal (entsandt und einheimisch) einzusetzen.

Bei der Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern ist auf einen angemessenen Anteil weiblicher Stipendiaten hinzuwirken. Wo dies nicht möglich ist, sind die Maßnahmen dennoch so zu gestalten, daß sie den Interessen der Frauen gerecht werden;

- für alle Mitarbeiter/-innen in deutschen Entwicklungsinstitutionen ist die Förderung von Frauen Gegenstand der Fortbildung.

Partner

In den Entwicklungsländern sind Partner für Förderungsmaßnahmen zunächst alle Regierungs- und Verwaltungsstellen, die für die genannten Bereiche und Sektoren oder für Förderung von Frauen generell zuständig sind. Darüber hinaus sind aber auch in den Entwicklungsländern so weit wie möglich Nichtregierungs- und Frauenorganisationen einzubeziehen, einschließlich formeller und informeller Eigeninitiativen, Selbsthilfegruppen und Selbsthilfe-Förderungseinrichtungen.

Die deutschen Nichtregierungsorganisationen, insbesondere die Kirchen, haben schon in der Vergangenheit in besonderem Umfang Maßnahmen unterstützt, die ganz oder teilweise Frauen zugute kamen. Auch in Zukunft werden sie auf diesem Gebiet wichtig sein, da ihre Partner in den Entwicklungsländern häufig leichter und direkteren Zugang zu den Zielgruppen haben als staatliche Einrichtungen.

Kriterienkatalog für die Beurteilung und Auswahl von Projekten unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung

	Fundstelle – Seite –		Fundstelle – Seite –
1. Entwicklungspolitische Einordnung		– Bereitstellung von Produktionsmitteln wie Kredite und Düngemittel	
1.1 Rahmenbedingungen	6/7	– Bereitstellung von Technologien und materieller Infrastruktur	
Das Projekt hat Rahmenbedingungen (z. B. in Bezug auf nationale Gesetzgebung/Planung, Religion, sozio-kulturelle Traditionen, Verwaltungsstruktur, Sozialstruktur, gesellschaftliche Akzeptanz, Bildung und Organisationsfähigkeit der Frauen), die eine Förderung von Frauen zulassen oder begünstigen		1.4.2	
		Das Projekt bringt den Frauen Vorteile in mindestens einem der folgenden Bereiche:	5 und 11 bis 18
1.2 Bereiche	11 bis 18	– Arbeit, besonders in Haus- und Landwirtschaft	11 bis 13 und 15
Das Projekt ist einem der folgenden im Hinblick auf die Situation der Frauen bedeutsamen Bereiche zuzuordnen:		– Einkommen	11/12 und 15
– Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	11	– Ernährungssicherung	12/13
– Hauswirtschaft und Ernährung	12	– Gesundheit	13/14
– Gesundheit und Familienplanung	13	– Wasser- und Energieversorgung	15 bis 17
– Kleingewerbe und informeller Sektor	15	– Bildung und Ausbildung	17/18
– Wasserversorgungs- und Sanitärmaßnahmen	15	– Wohnverhältnisse	14
– Energieversorgung	16	– Organisationsstrukturen zur besseren Vertretung ihrer sozialen und politischen Interessen	18/19
– Bildung, Aus- und Fortbildung	17	1.5 Frauenspezifische Förderung	10
– Selbsthilfegruppen und Genossenschaften	18	Das Projekt fördert Frauen als alleinige Zielgruppe (hier gilt Kriterium 1.4.2)	
1.3 Zielgruppe	11	1.6 Vermeidung von Nachteilen für Frauen	
Das Projekt hat als eigenständige Zielgruppe u. a. Frauen ärmerer Bevölkerungsschichten vor allem auf dem Lande oder in den Elendsvierteln der Städte		1.6.1	
1.4 Integration und Partizipation der Frauen	5	Das Projekt wirkt sich für Frauen nicht nachteilig aus durch:	5 und 11 bis 18
1.4.1		– höhere Arbeitsbelastung	
Das Projekt sieht die Integration und Partizipation der Frauen in folgende Förderungsansätze vor:	11 bis 18	– geringeres Einkommen bzw. höhere finanzielle Verpflichtungen	
– Aus- und Fortbildung sowie Beratung		– Gefährdung von Gesundheit und Ernährung	
		– Verschlechterung der Wohnverhältnisse	
		– Verschlechterung der sozialen und rechtlichen Stellung	

	Fundstelle — Seite —		Fundstelle — Seite —
1.6.2		2. Planung und Durchführung	
Das Projekt sieht bei etwaigen Nachteilen für Frauen (vgl. oben 1.6.1) besondere Förderungsmaßnahmen vor, die einen Ausgleich schaffen	9 und 11 bis 18	Folgende Erfordernisse sind erfüllt:	
1.7 Berücksichtigung des sozio-kulturellen Wandels	9/10 und 15	2.1 Durchführung einer geschlechterspezifischen Zielgruppen- und Wirkungsanalyse	9 und 19
Das Projekt berücksichtigt den Bedarf der Frauen in ihren unterschiedlichen Rollen im sozial-familiären Bereich (als Hausfrau und Mutter) sowie auch in der Wirtschaft (als Produzentin und Händlerin)		2.2 Mitwirkung der Frauen bei der Projektplanung	9
		2.3 Beteiligung der Frauen an den Entscheidungsprozessen im Projekt	9
		2.4 Entscheidung der Frauen über etwaige Zielkonflikte	6

Problemorientierter Fragenkatalog für die geschlechterspezifische Zielgruppen- und Wirkungsanalyse (vgl. Nummer 3.3, S. 9 des Konzepts)

Einführung

Der vorliegende Katalog ist eine Handreichung für die Durchführung der Zielgruppen- und Wirkungsanalyse, dem Instrument, von dem die Operationalisierung des „Konzepts“ in allen Phasen eines Projektes im wesentlichen abhängt.

Zu diesem Zweck enthält der Katalog eine Reihe problemorientierter Fragen nach den wesentlichen Wirkungen des Projekts auf die Frauen, die in seinem Einzugsbereich leben.

Diese Fragen sind — entsprechend den beiden Hauptaufgaben der Frauenförderung — in zwei Abschnitte geteilt.

Abschnitt A enthält Fragen, die darauf abzielen, ob die Frauen in die Planung und Durchführung eines Vorhabens einbezogen sind (Integration und Partizipation). Diese Fragen beziehen sich auf die von dem Projekt unmittelbar anvisierten Wirkungen. Die Fragen sind nach Förderinstrumenten gegliedert, die in allen Sektoren eine Rolle spielen.

Abschnitt B betrifft die Forderung, daß sich Vorhaben der EZ zumindest nicht nachteilig für Frauen auswirken dürfen. Seine Fragen betreffen also auch die mittelbaren Wirkungen eines Projektes auf die Frauen und sind nach Bereichen gegliedert, welche sowohl die materielle Lage eines Menschen bestimmen, als auch seine Persönlichkeitssphäre ausmachen.

Der Fragenkatalog erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Katalog leistet zunächst dem/r Bearbeiter/-in im BMZ Hilfe bei der Formulierung der Fragen, auf die es bei der erforderlichen geschlechterspezifischen Zielgruppen- und Wirkungsanalyse ankommt. Er dient auch einer besseren Erkennung von Problemen und Zielkonflikten, die bei der Frauenförderung auftreten können. Er ist in allen Phasen der Projektbearbeitung anwendbar. Die Bearbeiter/-innen im BMZ können dabei ohne weiteres die einschlägigen Abschnitte des Katalogs in ihre Aufträge an die GTZ, die KfW, die Gutachter/-innen usw. übernehmen.

Der Katalog enthält sodann auch Vorschläge für eine Lösung der Probleme und Zielkonflikte, die sich aus der Beantwortung der Fragen nach den Wirkungen ergeben haben.

Für alle Projekte gültige Lösungen bestimmter Probleme enthält der Katalog dagegen nicht. Vielmehr müssen die Lösungen stets im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände und Abwägung aller Interessen gesucht werden, wobei die betroffenen Frauen vor allem mitentscheiden müssen.

A. Teilnahme der Frauen an dem Projekt (Integration und Partizipation)

1. Aus- und Fortbildung sowie Beratung im Projektbereich

1.1 Ausgangslage

- Welchen Bedarf an Aus- und Fortbildung sowie Beratung haben Frauen im häuslichen und außerhäuslichen Bereich?

1.2 Wirkungen des Projektes

- Entsprechen die Projektmaßnahmen zur Aus- und Fortbildung sowie zur Beratung dem Bedarf der Frauen?
- Ist es Frauen möglich, die Projektmaßnahmen zu nutzen?

Zu beachten sind hier z. B. folgende Probleme:

- geschlechterspezifische Arbeitsteilung
- Nichtbeachtung der Frauen, insbesondere in ihrer jeweiligen Rolle als Produzentinnen, Erwerbstätige
- Nichtbeachtung der tageszeitlichen und saisonalen Arbeitsbelastung der Frauen
- Beschränkungen mangels räumlicher Mobilität sowie fehlender Vorbildung
- fehlender Einsatz von weiblichem Ausbildungs- und Beratungspersonal
- mangelnde Artikulationsmöglichkeiten von Frauen.

1.3 Mögliche Lösungsansätze

- Aus- und Fortbildungs- sowie Beratungsmaßnahmen berücksichtigen auch die Bereiche, die bisher nicht beachtet wurden, wie z. B. Frauen als Produzentinnen in der Landwirtschaft und im informellen Sektor
- Aus- und Fortbildungs- sowie Beratungsmaßnahmen werden so ausgestaltet, daß sie die besonderen Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen berücksichtigen (z. B. getrennte Angebote für Frauen und Männer, Kinderbetreuung, Ausbildung und Einsatz von weiblichen Ausbildern und Beratern)
- Vorbereitende Untersuchungen schließen die Frauen ein, z. B. durch Befragungen und spezielle Frauentreffen

- Zusammenschlüsse von Frauen einschließlich Selbsthilfegruppen werden unterstützt.

2. Produktionsmittel im Projektbereich (Kredite, Düngemittel etc.)

2.1 Ausgangslage

- Welchen Bedarf an Produktionsmitteln haben die Frauen?

2.2 Wirkungen des Projektes

- Entsprechen die angebotenen Produktionsmittel dem Bedarf der Frauen?
- Haben Frauen die Möglichkeit, die vom Projekt angebotenen Produktionsmittel zu nutzen?

Zu beachten sind folgende Probleme:

- geschlechterspezifische Arbeitsteilung
- unzureichender Zugang zu Krediten wegen mangelnder Kreditwürdigkeit, mangelnde Bildung, mangelnde Rechtsfähigkeit oder Fehlen räumlicher Mobilität
- Beschränkung beim Zugang zu Düngemitteln mangels Beratung oder Kapital, Nichtanpassung an die Subsistenzproduktion der Frauen
- kein Zugang zu Fördermaßnahmen von Genossenschaften aufgrund ungenügender Vertretung von Frauen in Genossenschaften.

2.3 Mögliche Lösungsansätze

Die Maßnahmen werden so angelegt, daß die Angebote auf den Bedarf der Frauen eingehen bzw. daß auch Frauen diese Angebote nützen können, z. B. durch Förderung von Kreditgenossenschaften, von Kreditgarantiegemeinschaften sowie Einrichtung von Revolving Fonds für Frauen, spezielle Informationsangebote für Frauen, Unterstützung von Frauenselbsthilfegruppen.

3. Technologien und materielle Infrastruktur

3.1 Ausgangslage

- Welchen Bedarf haben Frauen an Technologien und materieller Infrastruktur (z. B. in den Bereichen Wasser, Verkehr, Energie, Gesundheit)?

Zu unterscheiden sind hier Projektbereich (z. B. Landwirtschaft) und sonstige Bereiche (z. B. Haushalt)?

3.2 Wirkungen des Projektes

- Entsprechen die vom Projekt entwickelten Technologien sowie die zur Verfügung gestellte Infrastruktur dem Bedarf der Frauen?

- Können die Frauen die angebotenen Technologien und die bereitgestellte Infrastruktur nutzen?

Zu beachten sind folgende Probleme:

- geschlechterspezifische Arbeitsteilung
- unzureichende Anpassung an die Lebensbedingungen der Frauen
- unzureichende Beteiligung von Frauen bei der Entwicklung und Auswahl
- unzureichende Ausbildung von Frauen in Handhabung und Wartung der Geräte.

3.3 Mögliche Lösungsansätze

- Technologien sind auf die Arbeitsbereiche der Frauen ausgerichtet
- Technologien werden an die Lebensbedingungen der Frauen angepaßt
- Frauen werden mit der Handhabung und Wartung der neuen Technologien vertraut gemacht (z. B. durch Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen)
- materielle Infrastrukturmaßnahmen werden entsprechend dem Bedarf der Frauen geschaffen (z. B. im Bereich der Wasser- und Energieversorgung sowie Entsorgung, im Gesundheitswesen, im Verkehr, im Wohnungswesen)
- Frauen werden gefördert, so daß sie materielle Infrastrukturmaßnahmen in Anspruch nehmen können (z. B. Gründung von Selbsthilfegruppen, Förderung von revolving Fonds für Frauen, Ausbildungsmaßnahmen, Beratungsmaßnahmen, Anpassung an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Frauen hinsichtlich Anschaffungs-, Unterhaltungskosten, Benutzer- oder Unterrichtsgebühren).

B. Vermeidung von Nachteilen des Projektes für die Frauen und Verbesserung ihrer Situation

1. Arbeitsbelastung der Frauen

1.1 Ausgangslage

- Wie lange arbeiten die Frauen durchschnittlich (täglich/saisonal) im Sektor des Projektes?
- Wie lange arbeiten die Frauen durchschnittlich (täglich/saisonal) in anderen Bereichen (z. B. Hausarbeit, Kindererziehung, Subsistenzlandwirtschaft, Handwerk, Handel, soziale Organisation)?

Zu beachten sind hier u. a. folgende Probleme:

- die geschlechterspezifische Arbeitsteilung etwa
 - in der Landwirtschaft bezüglich Marktproduktion/Subsistenzproduktion oder bezüglich Feldbestellung/Jäten/Ernten/Bewässerung/Verkauf

- im Haushalt bezüglich Wasser-/Brennstoffversorgung
- die Arbeitsgeräte der Frauen
- die Situation der Frauen, die alleinige Vorstände von Haushalten oder Betrieben sind.

1.2 Wirkungen des Projektes

Wird die Arbeitsbelastung der Frauen durch das Projekt erhöht?

- Wirkungen im Projektbereich
- Wirkungen in anderen Zuständigkeitsbereichen.

Zu achten ist hier z. B. auf folgende Probleme:

zusätzliche Arbeitsbelastung

- infolge Ausweitung oder Intensivierung des Anbaus von Marktf Früchten
- infolge Abwanderung der Männer in Industrien, die vom Projekt gefördert werden
- infolge einkommensschaffender Maßnahmen.

1.3 Mögliche Lösungsansätze

- Einführung von arbeitserleichternden Geräten und Techniken (z. B. energiesparende Öfen, Mühlen, Ochsenanspannung)
- Einführung arbeitserleichternder Einrichtungen (z. B. Brunnen, Brücken, Kindergärten).

Zu beachten ist hier, daß eine Verringerung der Arbeitsbelastung der Frauen nicht zum Verlust traditioneller Einkommensmöglichkeiten führen sollte (z. B. die Einführung einer Reisschälmaschine führt zum Verlust von entlohnenden Arbeitsplätzen für Frauen). Sollte sich dies nicht vermeiden lassen, sind nach Möglichkeit andere einkommensschaffende Maßnahmen vorzusehen.

2. Einkommen und finanzielle Verpflichtungen der Frauen

2.1 Ausgangslage

- Welche *Einkommen* haben Frauen im Projektbereich?
- Welche *Einkommen* haben Frauen in anderen Bereichen (z. B. Handel, Gewerbe, Subsistenzlandwirtschaft)?
- Welche finanziellen *Verpflichtungen* haben Frauen (z. B. bezüglich Haushalt, Ernährung, Kleidung, Gesundheitsversorgung, Kinder, Schulgeld, Wasser- und Energieversorgung, Feste)?
- Können Frauen ihre Verpflichtungen erfüllen?

Zu beachten sind u. a. folgende Rahmenbedingungen:

geschlechterspezifische Einkommens- und Pflichtenverteilung z. B. in der Landwirtschaft bezüglich Marktproduktion/Subsistenzproduktion, im Haushalt bezüglich Hausbau/Kinderversorgung.

2.2 Wirkungen des Projektes

Führt das Projekt zu Einkommensverlusten oder zu einer Erhöhung der finanziellen Verpflichtungen der Frauen?

- Wirkungen im Projektbereich
- Wirkungen in anderen Bereichen.

Zu beachten sind hier z. B. folgende Probleme:

Einkommensverluste

- infolge Mehrarbeit der Frauen etwa bei der Marktproduktion, die zu Lasten des Erwerbs von eigenem Einkommen geht
- infolge Verdrängung der Frauen aus traditionellen Einkommensbereichen durch neue Technologien
- infolge zusätzlicher Verpflichtungen durch Gebühren/erhöhte Kosten.

2.3 Mögliche Lösungsansätze

Schaffung neuer sowie Erhalt und Verbesserung traditioneller Einkommensmöglichkeiten für Frauen, etwa

- durch Förderung von Frauenselbsthilfeorganisationen
- durch Förderung ihres Zugangs zu Produktionsmitteln, zu Beratung und Ausbildung auch für höherqualifizierte Tätigkeiten.

Zu beachten ist hier: Einkommensschaffende Maßnahmen, die zu einer höheren Arbeitsbelastung der Frauen führen, sollten durch arbeitserleichternde Maßnahmen aufgefangen werden.

3. Gesundheit/Ernährung der Frauen

3.1 Ausgangslage

Wie ist die Gesundheits-/Ernährungslage der Frauen (Mortalität, Geburtenhäufigkeit, Hauptkrankheiten, günstige/ungünstige Faktoren)?

3.2 Wirkungen des Projektes

Wird die Gesundheits-/Ernährungslage der Frauen durch das Projekt verschlechtert?

Zu beachten sind z. B. folgende Probleme:

- Beeinträchtigung der Gesundheitslage
- durch Zunahme der Arbeitsbelastung der Frauen

- durch Mitarbeit der Frauen bei gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten etwa in der Bewässerungslandwirtschaft wegen Bilharziose und Malaria, in Asbestfabriken usw.
- durch Verschlechterung der Wohnverhältnisse
- durch zusätzliche Umweltbelastungen
- Verschlechterung der Ernährungslage z. B. durch Einschränkung der Subsistenzproduktion infolge Ausweitung der Marktproduktion.

3.3 Mögliche Lösungsansätze

- Gesundheitsmaßnahmen z. B. Mutter/Kind-Vorsorgeprogramme, Bekämpfung von Bilharziose und Malaria, Einrichtung von Gesundheitsdiensten
- Maßnahmen zur Verbesserung der Subsistenzproduktion z. B. durch Zugang von Frauen zu entsprechenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, zu Krediten usw.
- Maßnahmen zur Verbesserung des Einkommens der Frauen
- arbeitserleichternde Maßnahmen
- Gesundheits- und Ernährungsberatung.

4. Soziale und rechtliche Stellung der Frauen

4.1 Ausgangslage

Welche Rechte und Aufgaben haben die Frauen

- in der Familie (z. B. Rechte bezüglich Ausübung bestimmter Tätigkeiten in der Landwirtschaft, beim Hausbau usw., Bestimmung der Kinderanzahl und -erziehung, Entscheidung über die Verwendung des Einkommens)
- im religiös/kulturellen Leben
- im Rechts- und Wirtschaftsleben (z. B. bezüglich Besitz, Nutzung und Erbrecht an Grund und Bo-

den, Entscheidung über Nutzung bestimmter Früchte, Recht auf Ausübung bestimmter für den sozialen Status der Frauen bedeutender Tätigkeiten)

- im Gemeindeleben und der Gesellschaft (z. B. bei der Gesundheitsversorgung, Vertretung in dörflichen Wasserkomitees, Frauengenossenschaften usw.).

4.2 Wirkungen des Projektes

Beseitigt/beeinträchtigt das Projekt bestehende Rechte und Aufgaben der Frauen?

Zu beachten sind z. B. folgende Probleme:

- Verlust von Bodenrechten durch Landreformen bzw. Neuerschließungsvorhaben bei ländlichen Entwicklungsprojekten oder durch die Vergabe von Landtiteln
- Verlust von für den sozialen Status der Frauen bedeutsamen Tätigkeiten etwa durch Gesundheitsprojekte
- Verlust von traditionellen Einkommensmöglichkeiten
- Zerstörung von Familienstrukturen durch Modernisierungsprozesse, die vom Projekt ausgehen.

4.3 Mögliche Lösungsansätze

- Berücksichtigung und Erhalt traditioneller Rechte von Frauen (z. B. Landrechte)
- Förderung von Frauenselbsthilfegruppen zwecks Beratung in Rechts- und Sozialfragen
- Förderung von Bildungsmaßnahmen etwa in den Bereichen Alphabetisierung und gesellschaftspolitische Bildung
- Förderung von Frauenorganisationen oder Regierungsinstitutionen, die eine Verbesserung der Lage der Frauen in der Gesellschaft anstreben.

Projektbeispiele zur Frauenförderung

- Der Zugang von Frauen zu *Erwerbstätigkeit und Einkommen* wird beispielsweise durch Aktivitäten in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung von Nahrungsmitteln, handwerkliche Produktion, Förderung von Kooperativen, Kreditvergabe, Ausbildung und Kleinviehzucht und -vermarktung verbessert.
 - Im Projekt „Ländliche Kleinstgewerbeförderung“ in Kenia werden Förderprogramme für den informellen Sektor entwickelt und durchgeführt, die die Gründung neuer und Unterstützung bestehender Kleinstbetriebe zum Ziel haben. Damit wird das lokale Angebot an Gütern erweitert und ein Beitrag zur dezentralen, ländlich orientierten Entwicklung Kenias geleistet. Derzeit werden innerhalb des Förderprogramms 20 % der Kredite bei gleichzeitiger Beratung an kleinstgewerbetreibende Frauen vergeben. Um den Anteil von Frauen am Projekt kontinuierlich zu erhöhen, sind spezielle „action learning workshops“ für Frauen geplant.
 - Maßnahmen zur *Arbeitserleichterung* von Frauen werden beispielsweise in den Bereichen Holzbeschaffung/Energieeinsparung, Wasserversorgung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (z. B. Mühlen) durchgeführt.
 - In dem „Herdverbreitungsprojekt“ in Mali ist die massenhafte Verbreitung von brennholzsparenden Metall- und Lehmherden in städtische und ländliche Gebiete Malis im Gange. Mit der Verbreitung der Herde soll eine spürbare Reduzierung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Feuerholz erreicht werden. Die Frauen, die die Hauptbenutzerinnen der Herde sind, müssen insgesamt weniger Zeit zum Kochen und auf dem Land außerdem weniger Zeit zum Holzsammeln aufwenden. Es gibt noch Akzeptanz- und Vermarktungsprobleme für die brennholzsparenden Öfen.
 - Maßnahmen, die den Zugang der Frauen zu *produktiven Ressourcen* fördern, werden beispielsweise in den Bereichen Kreditvergabe, Bildung und Wasserversorgung durchgeführt.
 - Das Projekt „Dorfentwicklungsfonds Atakora“ in Benin hat in seiner vorläufigen Testphase das Ziel, die Trägerorganisation organisatorisch und personell in die Lage zu versetzen, Selbsthilfeinitiativen zu fördern. Der Fonds soll von den Selbsthilfegruppen für Bereiche wie Baumaßnahmen, Landwirtschaft, soziale Einrichtungen genutzt werden. Geplant ist die Erstellung einer Bedarfsanalyse durch die Trägerorganisation, die Festlegung von Vergabekriterien und Auszahlungsmodus sowie die fachliche Betreuung der Selbsthilfegruppen. Frauen-
gruppen sind neben anderen Dorfgemeinschaften als eigenständige Zielgruppe ausgewiesen.
 - Maßnahmen, die den Zugang der Frauen zu *formeller und informeller Bildung* verbessern, werden beispielsweise in den Bereichen formale und funktionale Alphabetisierung, Ausbildung in Landwirtschaft und Handwerk, gewerblich-technische Facharbeiterausbildung und Ausbildung in Buchführung und der Führung von Kooperativen durchgeführt.
 - In der ersten Phase des Projektes „Förderung der dualen Berufsbildung beim SNPP“ in Paraguay wurden Lehrlingsprogramme in den Berufen Metall-, Kfz- und Holztechnik entwickelt und durchgeführt. Seit 1987 wurde das Projekt auf die Bereiche Elektroinstallation, Landmaschinenmechanik, Holzverarbeitung, Industriegewerbe, Druckereiwesen, Bankwesen und Bäckerhandwerk ausgedehnt. Durch die Erweiterung des Ausbildungsspektrums von „typischen Männerberufen“, in denen nur vereinzelt Frauen ausgebildet wurden, auf Sparten, die von beiden Geschlechtern gleichermaßen oder überwiegend von Frauen ausgeübt werden (z. B. Service-Berufe), hat sich der Frauenanteil in der zweiten Projektphase erheblich erhöht.
 - Die „Rehabilitierung des Wirtschafts- und Ausbildungsbetriebs Maridadi Fabrics“ in Kenia ist ein ausschließlich an Frauen gerichtetes Projekt. Die Textildruckerei Maridadi wurde von der anglikanischen Kirche gegründet und beschäftigt alleinstehende Mütter aus der Slumregion Nairobis. Durch Mißwirtschaft und einen Putschversuch in Kenia kamen die Aktivitäten der Fabrik 1982 fast zum Erliegen. Das Projekt hat das Ziel, den Betrieb zu rehabilitieren, indem Fach- und Führungspersonal rekrutiert, Betriebs- und Investitionskapital bereitgestellt und Verwaltung, Produktion und Vertrieb reorganisiert werden.
- In einer zweiten Projektphase ist die Einführung von Ausbildungs- und Existenzgründungsmaßnahmen geplant.
- Der Zugang von Frauen zu *Gesundheit und Familienplanung* wird beispielsweise durch folgende Maßnahmen verbessert: Aufbau und Unterstützung von Basisgesundheitsdiensten, Aus- bzw. Weiterbildung von einheimischem Personal und Multiplikatorinnen, Verbesserung der Trinkwasserversorgung und sanitärer Anlagen, Maßnahmen in Mutter-Kind-Fürsorge, Ernährung, Familienplanung und Prävention von Geschlechtskrankheiten und AIDS.

- Das Projekt „Förderung von Gesundheitszentren“ in Benin fördert den Aufbau eines integrierten Gesundheitsdienstes auf allen Versorgungsebenen in ausgewählten Distrikten Benins.

Die Betreuung von Kleinkindern unter fünf Jahren und (werdenden) Müttern sind ein Schwerpunkt der Aktivitäten. Hier werden kurative und gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Mutter-Kind-Fürsorge, Impfprogramme und Ernährungsberatungen durchgeführt.

- Maßnahmen zur Förderung der *Frauenselbsthilfe* werden beispielsweise in folgenden Bereichen durchgeführt: technische, organisatorische und finanzielle Unterstützung von (Land-)Frauengruppen und Frauenkooperativen, Unterstützung bei der Vermarktung von Produkten, Vermittlung von

Finanz- und Kredit-Know-how, Einrichtung von Fonds.

- In dem Projekt „Kleinmaßnahmen zur Förderung der Frauenselbsthilfe“ werden überregional einzelne Frauengruppen gefördert. Das Vorhaben umfaßt die finanzielle und organisatorische Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen produktive Tätigkeiten, Wasserversorgung und Hygiene, arbeitssparende Technologien, Rechtsschutz und Sozialberatung, Weiterbildung. Gefördert werden Aktivitäten, die konkrete Engpässe der Frauen beseitigen, ihre Möglichkeiten für den Erwerb von Einkommen verbessern, die Subsistenzwirtschaft der Frauen verbessern sowie die Organisationsfähigkeit der Frauen stärken.

